

Unfallversicherung Ausgabe 4 | 2013 aktuell

Informationen und
Bekanntmachungen zur
kommunalen und staatlichen
Unfallversicherung in Bayern



**Berufseinstieg
für chronisch
kranke
Jugendliche**

Extra:
SiBe-Report



**Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse**

Kurz & knapp

Seite 3

- Neue Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen erschienen
- Napo-Sicherheitsfilme
- Deutscher Jugend-Arbeitsschutz-Preis 2014



Im Blickpunkt

Seite 4–9

- Ausbildung zum Feuerwehr-Sport-Assistenten
- Fitness in der Feuerwehr am Beispiel der FF Ottobrunn
- Pilotlehrgang Feuerwehr-Sport-Assistent

Prävention

Seite 10–15

- Masern sind (k)eine Kinderkrankheit?
- Höhenverstellbare Tische in immer mehr Betrieben zu finden
- Modedroge Crystal
- Gemeinsam für einen sicheren Schulweg
- Sicherheit für Schulkinder: Interview mit Christine Strobl, Zweite Bürgermeisterin der LH München



Recht & Reha

Seite 16–20

- Berufseinstieg für chronisch kranke Jugendliche
- **Serie:** Fragen und Antworten zum Unfallversicherungsschutz
- Anerkennung bestimmter Hautkrebsformen möglich

Intern

Seite 21–22

- Geschäfts- und Rechnungsergebnisse 2012
- Der Haushaltsausschuss

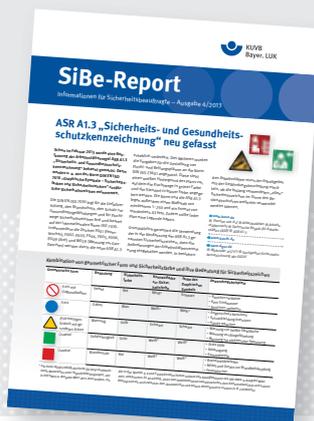
Bekanntmachungen

Seite 23

- Messe Kommunale 2013
- Sitzungstermine

Sibe-Report

In der Heftmitte finden Sie vier Extra-Seiten für Sicherheitsbeauftragte



Impressum

„Unfallversicherung aktuell“ – Informationen zur kommunalen und staatlichen Unfallversicherung in Bayern. Mitteilungsblatt der KUVB und der Bayer. LUK

Nr. 4/2013 – Okt./Nov./Dez. 2013

„Unfallversicherung aktuell“ erscheint quartalsweise und geht den Mitgliedern kostenlos zu. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger:

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts

Verantwortlich:

Erster Direktor Elmar Lederer

Redaktion:

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Ulrike Renner-Helfmann

Redaktionsbeirat:

Richard Barnickel, Claudia Clos, Michael von Farkas, Sieglinde Ludwig, Karin Menges, Thomas Neeser, Klaus Hendrik Potthoff, Rainer Richter, Kathrin Rappelt, Ulli Schaffer, Katja Seßlen

Anschrift:

KUVB, Ungererstr. 71, 80805 München, Tel. 089 36093-0, Fax 089 36093-135

Internet:

www.kuvb.de und www.bayerluk.de

E-Mail:

oea@kuvb.de und oea@bayerluk.de

Bildnachweis:

Titel: CJD Berchtesgaden; S. 3: DGUV/ Wolfgang Bellwinkel; S. 4, 5, 8, 9: H. Behrends, S. 7: P. & M. Hüfner; S. 10: nachbelichtet/fotolia; S. 12: Polizei; S. 16–17: CJD Berchtesgaden; S. 19: UbjpsP/fotolia; S. 20: KGH/Wikipedia; S. 21: KUVB; S. 22: DOC RABE Media/fotolia; S. 23: Frank/fotolia.

Gestaltung und Druck:

Mediengruppe Universal, Kirschstraße 16, 80999 München



Napo-Sicherheitsfilme

Es gibt Neuigkeiten von Napo – gleich zwei Filme mit der beliebten animierten Figur sind erschienen: **Napo in „Gemeinsam sicher“** und **Napo in „Kein Grund zum Lachen“**.

Sie können beide Filme entweder downloaden oder als kostenfreie DVD bestellen: Download unter www.dguv.de (Webcode: d2226), Bestellung per E-Mail an bestellung@dguv.de

„Gemeinsam sicher“ behandelt zwei zentrale Themen der Prävention: die Sicherheitskultur und das Arbeitsverhalten in einem Betrieb. Zusammen versuchen Napo, seine Kolleginnen, Kollegen und Vorgesetzten, unsicheren Arbeitsweisen, unsicheren Maschinen und mangelnder Kommunikation entgegenzuwirken und so die Gesundheit bei der Arbeit zu verbessern.

„Kein Grund zum Lachen“ thematisiert Stolper- und Rutschunfälle. Stürze auf ebenem Boden verlaufen nicht immer harmlos. Manche sind sehr schmerzvoll und erfordern monatelange Behandlung. Einige haben noch schlimmere Folgen. Dass Stürze „Kein Grund zum Lachen“ sind, müssen Napo und seine Freunde in diesem Film manchmal schmerzhaft erkennen. DGUV



Neue Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen erschienen

Das Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) hat einen Report zur „Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen“ veröffentlicht.

Der Report wendet sich an Unternehmen, die die psychischen Belastungen ihrer Beschäftigten bei der Arbeit messen und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen wollen. Er enthält Tipps, wie bei der Messung vorzugehen ist, wie Betriebe Präventionsmaßnahmen erarbeiten und ihre Wirksamkeit prüfen können. Der Report kann im Internet unter <http://publikationen.dguv.de>, Bestellnummer 12137 heruntergeladen werden.

Laut Arbeitsschutzgesetz sind Arbeitgeber dazu verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung für ihren Betrieb durchzuführen. Dies wurde soeben durch ein neues Gesetz nochmals betont. Diese Pflicht umfasst nicht nur physische Risiken wie Gefahrstoffe, sondern auch psychische

Belastungen, wie Zeitdruck und häufige Unterbrechungen. „Viele Betriebe wollen auch auf diesem Feld aktiv werden“, sagt Dr. Hiltraut Paridon, Psychologin am IAG. „Sie zögern aber, weil sie nicht wissen, wie sie vorgehen sollen.“

Im Gegensatz zu physischen Belastungen wie Lärm, Strahlung oder Chemikalien gibt es für psychische Belastungen weder Messgeräte noch Grenzwerte. „Es gibt allerdings etablierte wissenschaftliche Methoden, um zum Beispiel Stressquellen im Unternehmen ausfindig zu machen“, so Paridon. Einen Überblick über Vorgehensmöglichkeiten gibt der IAG-Report. Er enthält zudem Empfehlungen, wie ein Betrieb die Beschäftigten erfolgreich bei der Gefährdungsbeurteilung einbeziehen kann und was er bei der Bewertung der Ergebnisse beachten muss. Auch für Kleinbetriebe gibt es Hinweise, wie sie psychische Risiken für ihre Mitarbeiter identifizieren können.

DGUV

Deutscher Jugend-Arbeitsschutz-Preis 2014



Der Wettbewerb um den Deutschen Jugend-Arbeitsschutz-Preis 2014 ist eröffnet: Auszubildende mit innovativen Ideen für mehr Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz können ab sofort ihre Projekte einreichen. Einsendeschluss ist der 31. März 2014.

Die Gewinner werden auf der Eröffnungsveranstaltung zum Kongress Arbeitsschutz Aktuell 2014 in Frankfurt am Main bekannt gegeben. Sie erhalten Preisgelder von insgesamt 6.000 €.

Bereits zum sechsten Mal hat die Fachvereinigung Arbeitssicherheit (FASI), ein Zusammenschluss aus dem Verband Deutscher Sicherheitsingenieure (VDSI), dem Verein Deutscher Revisionsingenieure (VDRI) und dem Verein Deutscher

Gewerbeaufsichtsbeamter (VDGAB), den Preis ausgeschrieben. „Mit ihm wollen wir besonders engagierte Jugendliche auszeichnen und ihre Ideen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes in den Betrieben bekannt machen“, erklärt Prof. Dr. Rainer von Kiparski, FASI-Präsident und Vorstandsvorsitzender des VDSI.

Bei dem Wettbewerb zählen effektive, clevere und zugleich wirtschaftliche Lösungen, die sich auch in anderen Betrieben umsetzen lassen. Teilnehmen können einzelne Auszubildende oder Gruppen aus Berufsschulen und Betrieben bis 24 Jahre. Weitere Informationen zur Teilnahme sowie die Gewinnerbeiträge der Vorjahre sind unter www.jugendarbeitsschutzpreis.de abrufbar.

DGUV

Fit für den Feuerwehreinsatz:

Ausbildung zum Feuerwehr-Sport-Assistenten

Vor dem Hintergrund der Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ kümmert sich die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) auch um die körperliche Leistungsfähigkeit von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren in Bayern. In einem neuen Programm werden Feuerwehr-Sport-Assistenten ausgebildet, die als Multiplikatoren ihre Kameraden bei der Verbesserung ihrer Fitness anleiten. Sie sind zudem berechtigt, das Deutsche Feuerwehr-Fitness-Abzeichen abzunehmen. Dieses Abzeichen soll Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr als Motivation dienen, zielgerichtet zu trainieren, um ihre Ausdauer, Kraft und Koordination für den Einsatzdienst zu verbessern.



amt und Familie noch Sport zu treiben. Dabei stellen Feuerwehren schon seit längerem fest, dass einige Feuerwehrangehörige bei Einsätzen mitunter an ihre körperlichen Grenzen stoßen.

Jedem ist bewusst, dass ein gesunder Lebensstil mit einem vernünftigen Maß an regelmäßiger Bewegung unserem Körper und Wohlbefinden gut tun. Und trotzdem werden wir nicht aktiv. Genau an diesem Punkt stellt sich die Frage, wie sich Feuerwehrangehörige motivieren lassen, regelmäßig an einem Sport- und Bewegungsprogramm teilzunehmen, wie ein derartiges Training aufgebaut sein sollte, wie die körperliche Leistungsfähigkeit verbessert werden kann, ohne dass der Sport selbst zum Unfallschwerpunkt wird, und welche Qualifikationen die Trainer benötigen, um die Trainingsziele auf die Anforderungen des Einsatzdienstes abzustimmen.

Hintergrund

Nach der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) dürfen für den Feuerwehrdienst nur körperlich geeignete Feuerwehrangehörige eingesetzt werden. Entscheidend dafür ist neben dem Gesundheitszustand und dem Alter vor allem die körperliche Leistungsfähigkeit.

Die Leistungsfähigkeit zu fördern wird von der KUVB als wichtiger Bestandteil des Gesundheitsschutzes angesehen, denn die physischen Belastungen im Einsatz sind leichter zu bewältigen, wenn die Feuerwehrangehörigen körperlich fit sind. Im Ernstfall bleiben „Reserven“, sich selbst und andere in Sicherheit zu bringen.

Bei Atemschutzgeräteträgern muss die körperliche Eignung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen „Atemschutzgeräte“ (G26.3) turnusmäßig festgestellt und überwacht werden. Hinzu kommen regelmäßige Belastungsübungen nach definierten Kriterien, die mögliche physische Leistungsdefizite erkennen lassen. Allerdings ist für alle anderen Feuerwehrangehörigen keine entsprechende Überprüfung vorgesehen. Jedoch sind auch Einsätze ohne Atemschutz sehr anstrengend: die Ausrüstung ist schwer, die persönliche Schutzausrüstung schränkt die Bewegungsfreiheit ein, Hitze und Kälte sowie der Zeitpunkt und die Dauer des

Einsatzes, aber auch die gebotene Eile bei der Rettung von Menschenleben machen den Einsatzkräften zu schaffen. Die dabei auftretenden Beanspruchungen sind oft außerordentlich hoch. Ist man dann nicht körperlich fit, kann es zu Gesundheitsschäden kommen.

Wir alle sitzen viel zuviel, mit der Folge, dass sich gesundheitliche Probleme häufen. Oft fehlt die Zeit, neben Beruf, Ehren-





Fotos: H. Behrends

Feuerwehr-Sport-Assistent

Die Antwort darauf hat die KUVB in ihren Lehrgängen zur Ausbildung zum Feuerwehr-Sport-Assistenten erarbeitet. Zwei Pilotlehrgänge haben im Juli 2013 bereits stattgefunden.

Ziel des Lehrgangs

Die Feuerwehr-Sport-Assistenten lernen, welchen positiven Einfluss regelmäßige

und abwechslungsreiche Formen der Bewegung auf den Körper, den Alltag und die Leistungsfähigkeit haben. Dieses Wissen geben sie an ihre Kameraden weiter, die sie beim Training zielgerichtet unterstützen, und zwar unabhängig von ihrem Fitnessstand.

Im Rahmen des Lehrgangs wird gezeigt, wie das Bewegungsangebot an den Standorten für alle sportlichen Leistungsstufen abwechslungsreich gestaltet werden kann. Um auf die Anforderungen im Einsatz vorzubereiten, werden vielfältige Trainings vorgestellt, die insbesondere die Kraftausdauer verbessern.

Mit einer positiven Einstellung zum Sport und mit den im Lehrgang aufgezeigten Möglichkeiten sollen die Feuerwehr-Sport-Assistenten als Multiplikatoren ihre Kameraden für Bewegung begeistern. Denn ein interessantes Sportangebot, idealerweise im Team, motiviert die Kameraden, ihre Ausdauer, Kraft und Koordination für die kommenden Einsätze zu verbessern.

Inhalte

Die Dauer der Ausbildung zum Feuerwehr-Sport-Assistenten ist auf zwei ganze Tage angesetzt. Die Inhalte setzen sich aus theoretischen und praktischen Lerneinheiten zusammen, wie z. B.:

- positive Auswirkungen des Sports auf den Körper,
- Bewegung, Sport und Fitness in der Freiwilligen Feuerwehr,

- Erkennen von Gefahren beim Sport (Überlastungsschäden und Unfälle vermeiden),
- Rückengesundheit und -gymnastik (Theorie und Praxis zur Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“),
- alternative Möglichkeiten des Aufwärmens,
- Training der Koordination, des Gleichgewichts, der Orientierung und der Reaktion,
- Training der Kraftausdauer,
- Training mit neuen Geräten (z. B. Reaktivtraining, Schlingentraining, Kettlebell),
- Deutsches Feuerwehr Fitness Abzeichen (Einführung, Disziplinen, Möglichkeit der Abnahme).

Veranstaltungsort

Für die Lehrgänge ist eine geeignete Schulungsstätte erforderlich, die neben Sportstätten auch Seminarräume, Zimmer zur Unterbringung der Teilnehmer sowie Verpflegung bietet. Als idealer Standort des Lehrgangs hat sich die Sportschule Oberhaching im Landkreis München herausgestellt (www.sportschule-oberhaching.de). Der Bayerische Landes-Sportverband und der Bayerische Fußball-Verband haben mit Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern eine hochmoderne Sportschule errichtet, die sich über eine Fläche von 220.000 m² erstreckt und 2006 WM-Quartier der Fußball-Nationalmannschaft von Paraguay war. Dieser Standort bietet auch das passende Umfeld, um außerhalb der Lehrgangszeiten aktiv Sport in der Gruppe betreiben zu können.

Teilnehmer

An der Ausbildung zum Feuerwehr-Sport-Assistenten können alle aktiven Angehörigen bayerischer Freiwilliger Feuerwehren teilnehmen, die:

- Interesse und Freude am Sport haben und dies gerne anderen vermitteln wollen,



Fit für den Feuerwehreinsatz

- sporttauglich sind (z. B. sportmedizinisches Gutachten oder gültige G26.3 Bescheinigung),
- sicher schwimmen können,
- ausreichende pädagogische Kenntnisse in der Wissensvermittlung haben (z. B. „Ausbilder in der Feuerwehr“ bzw. entsprechende berufliche Qualifikationen),
- ausreichende Erste-Hilfe-Kenntnisse besitzen (z. B. Befähigung zum betrieblichen Ersthelfer),
- bereit sind, das in der Ausbildung erworbene Wissen zur Verbesserung der Fitness in den Feuerwehren anzuwenden und weiterzugeben.

Das Deutsche Feuerwehr Fitness Abzeichen als Motivationsziel

Die Feuerwehr-Sport-Assistenten sind ermächtigt, den Trainingsstand der Feuerwehrangehörigen zu überprüfen und das Deutsche Feuerwehr Fitness Abzeichen (DFFA) zu verleihen. Das DFFA der Deutschen Feuerwehr Sport Föderation ist das sportliche Fitnessabzeichen der Feuerwehr als Auszeichnung für gute und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit.

Im Gegensatz zu anderen Sportabzeichen bietet das DFFA für jeden Feuerwehrangehörigen die Möglichkeit, die körperliche Fitness in Bezug auf den Feuerwehreinsatz zu überprüfen. Das DFFA soll Feuerwehrangehörige motivieren, zielgerichtet zu trainieren, um ihre körperliche Leistungsfähigkeit in den Bereichen Ausdauer, Kraft und Koordination zu verbessern.

Zum Erwerb des Abzeichens müssen die Feuerwehrangehörigen in jedem der drei Bereiche eine vorgegebene Disziplin auswählen und altersabhängige Leistungswerte erzielen:

- Ausdauer (5.000 m Lauf, 1.000 m Ausdauerschwimmen oder 20 km Radfahren),
- Kraft (Bankdrücken, Klimmziehen oder Endlosleiter) und

- Technik-Koordination (Parcours, Kasten-Bumerang-Test, 200 m Kombi-Schwimmen).

Aus jedem der drei Bereiche muss nur eine Disziplin erfüllt werden. Dabei kann jeder Feuerwehrangehörige individuell die Übung auswählen, die ihm am meisten zusagt. Ergänzend zu den Grunddisziplinen können weitere Zusatzangebote ausgewählt werden, um die eigene Leistung nachzuweisen. Je nach Ergebnis wird dann das Deutsche Feuerwehr Fitness-Abzeichen in Bronze, Silber oder Gold verliehen.

Eine detaillierte Beschreibung des Deutschen Feuerwehr Fitness-Abzeichens findet sich im Internet unter www.dfs-ev.de © DFFA. Die Abnahme des Abzeichens erfolgt nach den Maßgaben der Deutschen Feuerwehr Sport Föderation e.V. Die Abzeichen und Urkunden, die von den Feuerwehr-Sport-Assistenten abgenommen werden, werden von der Deutschen Feuerwehr Sport Föderation über die KUVB bereitgestellt.

Lehrgangsbewertung

Zum Abschluss des Lehrgangs zum Feuerwehr-Sport-Assistenten wurden die Teilnehmer gebeten, mit Hilfe von Fragebögen die Inhalte zu bewerten. Dabei war von besonderem Interesse, ob die Teilnehmer der Meinung sind, dass sie durch die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse ihre Kameraden an den Standorten motivieren und zum Sport anleiten können.

Aufgrund der sehr positiven Rückmeldungen zu diesen Fragestellungen beabsichtigt die KUVB auch im Jahre 2014 Lehrgänge zum Feuerwehr-Sport-Assistenten anzubieten. Die Ausschreibung erfolgt über unser Feuerwehrportal auf www.kuvb.de.

*Autor: Dipl.-Ing. (FH) Thomas Roselt,
Geschäftsbereich Prävention der
Kommunalen Unfallversicherung Bayern*

Fitness in der Feuerwehr

Der Feuerwehrdienst ist bekanntermaßen mit nicht alltäglichen Belastungen und Gefahren verbunden. Im Einsatz kommt zu den körperlichen Belastungen Stress hinzu, was das Belastungsniveau zusätzlich steigert. Sowohl Kraft als auch Ausdauer gehören zu den wichtigsten Voraussetzungen, um die Aufgaben der Feuerwehr sicher und erfolgreich bewältigen zu können. Mit der Sicherheit, die sich aus der körperlichen Fitness ergibt, steigt gleichzeitig auch die Fähigkeit, Stresssituationen begegnen zu können. Im umgekehrten Fall bricht bei weniger leistungsfähigen Feuerwehrleuten unter Stress die Leistungsfähigkeit weiter ein.

Ein körperlich leistungsfähiger Atemschutztrupp, der den Auftrag erhält, in einem verrauchten Gebäude nach vermissten Personen zu suchen, wird seine Aufgabe effizienter und länger durchführen können als seine weniger trainierten Kameraden. Jedoch nicht nur beim Atemschutzereinsatz, sondern auch in anderen Situationen – selbst außerhalb des eigentlichen Gefahrenbereiches – können bei banal klingenden Einsatzaufträgen hohe körperliche Belastungen auftreten: Das Aufstellen der dreiteiligen Schiebleiter, das Instellungbringen einer Tragkraftspritze und die Handhabung eines hydraulischen Spreizers erfordern Kraft und Ausdauer. Somit wäre es verkehrt, körperliche Leistungsfähigkeit nur von Atemschutzgeräteträgern zu fordern und nur an der arbeitsmedizinischen Untersuchung nach G26.3 bzw. der jährlichen Belastungsübung nach FwDv 7 zu messen.

Lehr am Beispiel der Freiwilligen Feuerwehr Ottobrunn

Mit der körperlichen Belastung steigt zudem das Risiko von Unfällen. Leistungsreserven dienen somit auch dazu, das Unfallrisiko zu senken.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Ottobrunn wird daher Wert darauf gelegt, dass möglichst jedes Mitglied etwas für seine Fitness tun kann. Zu diesem Zweck findet einmal wöchentlich ein Dienstsport von 2,5 Stunden Dauer statt, in dem Kraft, Ausdauer und Koordination trainiert werden. Eine Trainingseinheit besteht im Regelfall aus dem Aufwärmen, mehreren Übungen (wie z. B. Zirkeltraining) und (Ball-)Spielen und dem Cooldown. Diese Struktur wird stetig beibehalten, jedoch können die Übungsinhalte variieren.

Die Termine sind vom Kommandanten angeordnet und werden im monatlichen Übungsdienstplan veröffentlicht. Somit ist sichergestellt, dass sie unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen.

Da die Schulturnhalle, die für den Dienstsport genutzt wird, in den Schulferien nicht genutzt werden kann, wird in diesen Zeiträumen auf andere Aktivitäten wie z. B. Schwimmen ausgewichen.

Zur Zeit nehmen von ca. 25 interessierten Kameraden an den Trainingsabenden regelmäßig 15 bis 20 teil. Das Angebot wird in erster Linie von den Jüngeren genutzt.

Um die Durchführung des Dienstsports kümmern sich sechs Kameraden, von denen zwei sogar ausgebildete Fitness-

trainer sind. Es wäre ideal, wenn über die gesetzliche Unfallversicherung, das heißt in Bayern über die Kommunale Unfallversicherung (KUVB), oder den Landesfeuerwehrverband ein Angebot geschaffen werden würde, die Qualifikation zum (Feuerwehr-)Sportübungsleiter zu erlangen.

Ergänzend zu dem wöchentlichen Übungstermin ist die Freiwillige Feuerwehr Ottobrunn gerade dabei, ein weiteres Sportangebot zu schaffen. Im Gerätehaus wurde ein Fitnessraum eingerichtet und ausgestattet. Nach einer Einweisung sollen die Kameraden in Zukunft selbständig diese Einrichtung nutzen können. Mittelfristig soll der Fitnessraum so ausgestattet werden, dass Kardiotraining möglich ist und alle Muskelgruppen an verschiedenen Geräten trainiert werden können.

Seit kurzem bietet das Deutsche Feuerwehr-Fitness-Abzeichen (DFFA) einen weiteren Anreiz für körperliche Leistungen. Nachdem drei Sportübungsleiter der Freiwilligen Feuerwehr Ottobrunn an einem von der KUVB durchgeführten Lehrgang zum Feuerwehr-Sportassistenten teilgenommen und die Abnahmeberechtigung für das DFFA erworben hatten, begannen die Kameraden im August 2013 mit der Abnahme der Leistungen.

Das DFFA ist dabei auch auf das Interesse von Kameraden gestoßen, die bisher nicht am Dienstsport teilgenommen haben. Insgesamt 30 Einsatzkräfte haben bisher mit dem DFFA begonnen; der erste hat bereits die Leistungen in den drei Kategorien Kraft, Ausdauer und Koordination erfüllt,

einige weitere haben es sich zum Ziel gesetzt, Gold im ersten Anlauf zu schaffen. Insgesamt zeigt sich, dass mit einem zusätzlichen Angebot die Bereitschaft zur sportlichen Betätigung zugenommen hat.

Das Sportangebot soll weiter ausgebaut werden. Als Möglichkeiten dafür werden die Teilnahme an Wettkämpfen (z. B. Läufen und Triathlons) angestrebt. Einzelne Kameraden haben bereits an solchen Wettkämpfen teilgenommen; das Ziel ist nun, den Teilnehmerkreis zu erweitern und weitere Kameraden für die Teilnahme zu gewinnen. Ein möglicher Anreiz soll die Bereitstellung von Fitnessbekleidung im Design der Freiwilligen Feuerwehr Ottobrunn sein.

Ottobrunn ist eine junge Gemeinde im Südosten des Landkreises München mit 20.000 Einwohnern. Neben der dritthöchsten Besiedlungsdichte Deutschlands finden sich im Ortsgebiet Industrieunternehmen mit unterschiedlichem Gefahrenpotential. Zudem gehört zum Einsatzgebiet der FF Ottobrunn ein Abschnitt des dicht befahrenen Autobahnringes um München.

Die FF Ottobrunn wurde vor 99 Jahren gegründet. Sie hat aktuell ca. 130 Einsatzkräfte sowie eine Jugendgruppe mit 23 Angehörigen. Neben ihren hoheitlichen Aufgaben betreibt die FFO einen First-Responder-Dienst und kam 2012 auf insgesamt 705 Einsätze. Weitere Informationen siehe www.feuerwehr-ottobrunn.de.

FF Ottobrunn

Fit für den Feuerwehreinsatz

Teilnehmer berichten: **Pilotlehrgang Feuerwehr-Sport-Assistent**

Interview mit Hans-Gerhard Bullinger, stv. Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e. V. (LFV), Kreisbrandrat Johann Eitzenberger, Kreisfeuerwehrverband Garmisch-Partenkirchen e. V., stv. Vorsitzender des BFV Oberbayern, und Stadtbrandrat Holger Heller, Stadt Schwabach, stv. Vorsitzender des BFV Mittelfranken.

UV-aktuell: Es hat uns sehr gefreut, dass sich gleich drei Funktionäre des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e. V. (LFV) für unseren Pilotlehrgang „Feuerwehr-Sport-Assistenten“ im Rahmen der Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken.“ angemeldet haben. Noch mehr hat uns beeindruckt, wie aktiv Sie sich an den Lehrgangsmodulen beteiligt haben und dass Sie sich als Führungs- und aktive Einsatzkräfte zu Feuerwehr-Sport-Assistenten ausbilden lassen. Welche Motivation haben Sie mit Ihrer Anmeldung verbunden?

Bullinger: Es hat mich schon sehr interessiert, was im Rahmen der Präventionskampagne auf die Feuerwehren zukommt und was hier von den Feuerwehrdienstleistenden verlangt wird. Mein persönlicher Anspruch ist immer: Verlange nichts von Deinen Feuerwehrdienstleistenden, was Du nicht selbst bereit bist zu tun.

Eitzenberger: Nachdem ich beruflich als Verwaltungsbeamter überwiegend sitzend tätig bin, weiß ich um die Bedeutung moderater und zielgerichteter sportlicher Betätigung zur Erhaltung einer gesunden Muskulatur. Da ich zudem ein begeisterter Sportler bin, war es für mich keine Frage, an diesem Lehrgang teilzunehmen.

Heller: Ich wollte die Inhalte des Lehrganges kennenlernen und mich auch über Erfahrungen der anderen Teilnehmer informieren.



Thomas Roselt, Holger Heller, Sieglinde Ludwig, Hans-Gerhard Bullinger, Johann Eitzenberger

UV-aktuell: Wie beurteilen Sie den Lehrgang zur Ausbildung von Feuerwehr-Sport-Assistenten und unser dahinterstehendes Konzept – ganz ehrlich – und was war Ihr positivstes Erlebnis während des Seminars?

Bullinger: Zunächst war ich etwas skeptisch: Ich habe mir gedacht, wer sich gerne sportlich betätigt, der geht doch sowieso in einen Sportverein. Ich war aber angenehm davon überrascht, dass die Anforderungen auf unsere Bedürfnisse im Feuerwehralltag zugeschnitten sind. Hier konnte man auch in seinen Körper reinhören und seine persönlichen Leistungsgrenzen feststellen.

Eitzenberger: Ich finde das Konzept hervorragend, da die Anleitung zur sportlichen Betätigung leicht verständlich und die Übungen und Vorschläge wirklich für jedermann umzusetzen sind. Das nährt die Hoffnung, dass möglichst bald viele Freiwillige Feuerwehren diese sinnvolle Art der Kameradschaftspflege für sich und alle Aktiven entdecken.

Heller: Der Lehrgang war sehr gut organisiert, die Inhalte waren sowohl auf den Zeitrahmen als auch auf den Teilnehmer-

kreis bestens abgestimmt. Positiv für mich war die Tatsache, dass man ohne großen Material- und Zeitaufwand die Fitness verbessern kann.

UV-aktuell: Sehen Sie Verbesserungspotenzial in unserer Konzeption und wenn ja, welches?

Bullinger: Die Konzeption erscheint mir persönlich als sehr ausgereift und man bemerkt den Stallgeruch, dass es von Feuerwehrleuten für Feuerwehrleute erarbeitet wurde.

Eitzenberger: Die einzige Anregung, die ich hier habe: Möglichst viele Lehrgänge anbieten!

Heller: Derzeit nein.

UV-aktuell: Die Euphorie am Ende eines Lehrganges ist immer groß. Welche konkreten Umsetzungsvorschläge für Ihre Feuerwehren haben Sie als „frisch gebackene“ Multiplikatoren, um Ihre Einsatzkräfte zum Sport- und Bewegungsprogramm zu motivieren und auf das Deutsche Feuerwehr-Fitness-Abzeichen (DFFA) vorzubereiten?

Bullinger: Man kann hier nur an jeden Einzelnen appellieren, persönlich auch an seine Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu denken. Die Statistik (z. B. bei der Zunahme von Herz-Kreislauf-Erkrankungen) spricht da eine deutliche Sprache. Wir alle bewegen uns in der heutigen Zeit zu wenig, sollen aber im Feuerwehreinsatz aus dem Stand heraus Spitzenleistungen abrufen. Da verlangen wir von unserem Körper und Geist schon sehr viel. Damit müssen wir uns auseinandersetzen und darauf vorbereitet sein.

Eitzenberger: Zuerst gilt es, alle Feuerwehren flächendeckend zu informieren und auf die Möglichkeit des DFFA hinzuweisen. Dann werde ich unverbindliche Probetrainings anbieten und hoffen, dass sich viele Gleichgesinnte finden.

Heller: Wir werden noch in diesem Jahr in unserer Wehr ein entsprechendes Vorbereitungstraining für das DFFA durchführen mit dem Ziel, dieses dann auch in den verschiedenen Stufen abzulegen.

UV-aktuell: Wie schätzen Sie die körperliche Leistungsfähigkeit der Feuerwehrangehörigen in Bayern insgesamt und in Ihrer Feuerwehr speziell ein?

Bullinger: Da ist in Bayern die Bandbreite sehr groß. Es gibt aber, soweit ich das überblicken kann, schon sehr viele gute Ansätze, Fitnessräume in Gerätehäusern oder Lauftreffs zum Beispiel. Gerade Feuerwehr ist Teamarbeit und in einer Gemeinschaft macht Bewegung und konzeptionell angeleiteter Sport auch mehr Spaß und der Einzelne wird dadurch motiviert und mitgerissen.

Eitzenberger: Die körperlichen Anforderungen werden, insbesondere bei den Atemschutzgeräteträgern, immer höher. Da auch Angehörige handwerklicher Berufsgruppen bei den Freiwilligen Feuerwehren weniger werden, kommt einer ausreichenden körperlichen Fitness durch sportliche Betätigung ein immer größeres Gewicht zu. Da ich persönlich aus dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen komme, der als Tourismusregion einen hohen Freizeitwert hat, ist auch bei den aktiven Feuerwehrfrauen und -männern insgesamt eine bereits überdurchschnittliche

Nähe zum Radfahren, Wandern, Skifahren und Sport allgemein vorhanden.

Heller: Da ist durchaus bei dem einen oder andern Handlungsbedarf vorhanden. Gehen wir es an!

UV-aktuell: Wir halten unser Engagement zur Förderung der körperlichen Leistungsfähigkeit aus präventiver Sicht für wichtig und richtig. Wie könnte sich der LfV stärker an der Umsetzung und insbesondere an der Sicherstellung des Erfolgs beteiligen?

Bullinger: Der LfV kann, wie bei allen anderen Bereichen auch, die Mitglieder informieren und über die einzelnen Projekte berichten.

Eitzenberger: Insbesondere durch eine starke und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit sowie durch eine aktive Unterstützung, wie sie durch unsere Teilnahme ja schon erfolgt ist.

Heller: Durch Berichterstattung im „Florian kommen“ und in der „brandwacht“. Dieses Thema sollte auch bei diversen Lehrgängen (z. B. Leiter einer Feuerwehr, Jugendfeuerwehrwart) an den staatlichen Feuerweherschulen angesprochen werden.

UV-aktuell: Sollten aus Ihrer Sicht weitere Kooperationspartner für das Projekt gewonnen werden? Wenn ja, welche und wie könnten diese unsere Idee entsprechend voranbringen?

Bullinger: Wichtig ist es, die Idee in die Fläche zu transportieren und da sind Kooperationspartner als Multiplikatoren ganz entscheidend.

Eitzenberger: Das wird sicher lokal unterschiedlich sein. Aber eine Kooperation mit den Sportvereinen, die es ja in jedem Ort gibt, halte ich für sehr sinnvoll.

Heller: Das Bayerische Innenministerium und die Feuerweherschulen wären sicher gute Partner.

UV-aktuell: Die Beurteilung des Seminars war extrem positiv – wie viele Abnahmen des DFFA dürfen wir Ihrer Meinung nach 2014 erwarten, nachdem wir jetzt 41 Multiplikatoren ausgebildet haben?

Bullinger: Das Pflänzchen muss erst wachsen, jetzt schon Zahlen zu nennen, wäre zu früh. Das ist wie mit allem Neuen: Da gilt es dranzubleiben und kontinuierlich weiterzuarbeiten.

Eitzenberger: 500 wäre doch eine schöne Zahl.

Heller: Da kann ich derzeit nur für meine Wehr sprechen, ich denke, dass wir 2013 noch Feuerwehrdienstleistende motivieren können und das DFFA auch noch abnehmen werden.

Vielen Dank für das Gespräch!

Das Interview führte Sieglinde Ludwig, Leiterin des Geschäftsbereichs Prävention der Kommunalen Unfallversicherung Bayern



Schutz durch Impfen:

Masern sind (k)eine Kinderkrankheit?

Masern sind eine ernst zu nehmende Erkrankung, die nicht nur das Kindesalter betrifft. Auch in Bayern sind bereits in letzter Zeit Masern-Wellen aufgetreten. Insbesondere die nach 1970 Geborenen werden aufgefordert, ihren Impfstatus überprüfen zu lassen. Durch die zunehmende Impfmüdigkeit entstehen Risiken. So sind zurzeit bei den Schulanfängern in Deutschland nur 85 % geimpft. Weniger als 15 % der Kinder haben die empfohlene zweite Impfung erhalten. Eine Impfungsrate von 95 % der Bevölkerung wäre aus Gründen des „Herdenschutzes“ anzustreben. Lassen auch Sie Ihren Impfstatus überprüfen. Ihr Betriebsarzt ist kompetenter Ansprechpartner zur Frage der Impfung.

Ärzte beklagen, dass Masern wieder auf dem Vormarsch sind. Das Robert-Koch-Institut rechnet mit 7.000 bis 10.000 Infektionen in der BRD im Jahr 2013. Nach dem Infektionsschutzgesetz sind Masern eine meldepflichtige Infektionskrankheit. Die Masern sind keineswegs „harmlos“ und längst nicht „unter Kontrolle“. So sterben weltweit über 1 Million Kinder jährlich an Masern.

Beim Begriff „Masern“ denkt man zunächst an typische „rote Flecke“. Diese sind aber nicht die ersten und einzigen Krankheitszeichen. Es beginnt meist mit unspezifischen Symptomen, die auch an eine Erkältung denken lassen, wie Fieber, Schnupfen, Husten und Bindehautentzündung. Ansteckend sind die Masern schon fünf Tage vor dem Auftreten des Aus-

schlags. Das heißt, man begegnet Menschen, die die Masern bereits tragen und damit ansteckend sind, dies aber selbst noch nicht bemerkt haben. Masern-Erkrankten „aus dem Weg zu gehen“ ist also nicht möglich. Die Übertragung des Erregers erfolgt „in Windeseile“ über die Luft durch Tröpfcheninfektion. Wer sich infiziert hat, entwickelt zu 95 % auch die entsprechenden Krankheitssymptome.

Weitere Begleitscheinungen können durch die circa sechs Wochen andauernde Schwächung des Immunsystems hinzukommen. Erscheinungen wie Krupp, Lungen- oder postinfektiöse Gehirnentzündung (20 % Dauerschäden, 30 % tödlicher Verlauf) komplizieren den Krankheitsverlauf. Als Spätkomplikation gilt die subakute sklerosierende Panenzephalitis (SSPE). Hierbei handelt es sich um eine Entzündung und Entmarkung im Gehirn, welche zu schwersten Schäden führt und tödlich endet.

Selbst wer als Kind die Masern „durchgemacht“ hat, kann erneut an Masern erkranken. Auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts www.rki.de findet man Informationen der Ständigen Impfkommission (STIKO). Empfohlen wird bei Kindern die erste Impfung gegen Masern nach dem vollendeten elften Lebensmonat. Die Durchführung der regulären zweiten Impfung bei Kindern wird für das Alter von 15 bis 23 Monaten empfohlen.

Impfung auch für Erwachsene

Für Erwachsene und im Arbeitsschutz gilt bei entsprechender Gefährdungsbeurteilung: „Die Impfung gegen Masern ist für alle Erwachsene empfohlen, die nach 1970 geboren wurden und noch gar nicht oder nur einmal in der Kindheit gegen

Masern geimpft wurden oder deren Impfstatus unklar ist.“

Viele Menschen glauben fälschlicherweise, sie seien durch eine einmalige Impfung geschützt bzw. sie seien durch eine fragliche Masern-Erkrankung bereits immun. Abhilfe kann hier nur eine erneute Impfung bzw. eine Titer-Bestimmung schaffen. Masern könnten „ausgerottet“ werden, wenn die Impfmüdigkeit nicht so hoch wäre. Eine gesetzliche Impfpflicht gibt es in Deutschland nicht. In Bayern liegt die Anzahl von Masernneuinfektionen besonders hoch mit 16,9 Neuerkrankungsfällen auf 100.000 Einwohner. In den neuen Bundesländern liegt die Neuerkrankungsquote bei unter einem Fall auf 100.000 Einwohner.

Woher kommt diese mangelnde Bereitschaft zur Impfung in Bayern? Forscher sehen eine Ursache paradoxerweise in der guten Wirkung der Impfungen. Kaum jemand kennt noch eine Person im eigenen Umfeld, die Masern durchlitten hat oder an Spätfolgen der Masern leidet. Masern werden als „unbedeutende Kinderkrankheit“, als „harmlos“ oder als „Training“ für das Immunsystem wahrgenommen – mit fatalen Folgen, wie Filme im Internet mit dokumentierten Schwerstfällen belegen. Ein weiterer Grund für die Ablehnung der Impfung ist die Tatsache, dass bei der Recherche im Internet negative Einschätzungen zum Thema „Impfen“ gezeigt werden, welche zu einer ablehnenden Haltung gegenüber der Impfung führen. Es entstehen Ängste vor Impfnebenwirkungen und Impfkomplicationen. Deshalb setzt das Bundesgesundheitsministerium auf Aufklärung der breiten Öffentlichkeit. Mit Impfstationstagen, Flyern, Plakaten und Kinospots soll zu einem veränderten Impfverhalten motiviert werden.

Lassen auch Sie beim nächsten Arztbesuch Ihren Impfstatus kontrollieren und legen Sie Ihren Impfpass vor. Gehen Sie zur Impfung. Auch Ihr Betriebsarzt ist kompetenter Ansprechpartner zu Fragen der Impfung.

Autoren: Dr. Marcus Alschbach/Katja Seßlen, Geschäftsbereich Prävention der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

Weitere Infos

www.impfen-info.de
Seite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung über Impfpass, Impfkalender, Arten von Impfungen etc.

www.rki.de
Robert-Koch-Institut, Empfehlungen der Ständigen Impfkommission

Filmtipps auf Youtube:

Masern: Der Kampf gegen die vergessene Krankheit (Euronews science, 9 Min.), die Ausbreitung in Europa.

Masern: Tödliche Spätfolgen – die chronische Gehirnentzündung SSPE (Kinderaerzte im Netz, 3 min.).

Gesundheitsrisiko Masern. Die unterschätzte Gefahr (Report München, 7 Min.).

„Denk an mich. Dein Rücken“

Höhenverstellbare Tische in immer mehr Betrieben zu finden



So weit sind höhenverstellbare Tische in Unternehmen verbreitet

Angaben in Prozent

- häufig vorhanden
- eher selten vorhanden
- gar nicht vorhanden

An der Umfrage nahmen 1.491 Unternehmer teil



Quelle: www.deinruecken.de



Wechsel zwischen Stehen und Sitzen beugt Verspannungen vor

Rund ein Drittel der Unternehmen in Deutschland stellen ihren Beschäftigten bereits höhenverstellbare Tische bei der Arbeit zur Verfügung. Das geht aus einer Umfrage für die Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ hervor. Höhenverstellbare Tische erlauben es, bei der Arbeit am Computer oder bei handwerklichen Tätigkeiten zwischen Sitzen und Stehen zu wechseln. Präventionsexperten zufolge hilft dieser Wechsel, Rückenbeschwerden vorzubeugen. Das lohnt sich für Arbeitgeber: Im Vergleich zu den eingesparten Krankheitskosten sind die Mehraufwendungen für höhenverstellbare Tische gering.

Rückenschmerzen und Kopfschmerzen sind häufige Beschwerden, die von Menschen genannt werden, die eine sitzende Tätigkeit ausüben. „Wir raten deshalb schon seit Jahren dazu, mehrfach am Tag zwischen stehender und sitzender Tätigkeit zu wechseln“, sagt Dr. Peter Schäfer, Präventionsexperte bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG). „Dieser Wechsel ermöglicht es, verschiedene Muskelgruppen zu aktivieren und zu entlasten – was wiederum dabei hilft, Ver-

spannungen und Rückenbeschwerden vorzubeugen.“

Die Voraussetzung dafür ist allerdings ein höhenverstellbarer Arbeits- oder Bürotisch. Diese Anschaffung scheuen viele Arbeitgeber jedoch mit Blick auf die Kosten. „Mit dieser falschen Sparsamkeit erweisen sich die Unternehmen einen Bärendienst“, so Präventionsfachmann Schäfer. Zum einen sei der Kostenunterschied zwischen Bürotischen mit fester und mit verstellbarer Tischplatte in den vergangenen Jahren stark geschrumpft. „Das ist wie bei Airbag und ABS bei Autos. Was früher mal Luxus war, ist heute Standard.“ Zum anderen rechne sich die Investition bereits ab dem ersten vermiedenen Krankheitstag eines Beschäftigten. „Viele Unternehmen sind daher dazu übergegangen, bei Neuanschaffungen gleich das höhenverstellbare Modell zu kaufen und nicht erst darauf zu warten, dass bei Beschäftigten Beschwerden auftreten.“

Hintergrund Umfrage

Im Auftrag der Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ hat das Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversiche-

rung (IAG) Unternehmer zur Ausstattung ihrer Betriebe mit ergonomischen Arbeitsmitteln befragt. Auf die Frage, ob in ihrem Betrieb höhenverstellbare Tische vorhanden seien antworteten 32 %, dies treffe überwiegend zu. 31 % sagten, höhenverstellbare Tische seien eher selten vorhanden. 37 % der Unternehmer gab an, dass keine höhenverstellbaren Tische in ihrem Betrieb vorhanden sind.

An der Befragung nahmen rund 1.500 Unternehmer verschiedenster Branchen sowie aller Unternehmensgrößen teil. Sie repräsentieren einen breiten Querschnitt der bei Berufsgenossenschaften und Unfallkassen versicherten Unternehmen.

Hintergrund „Denk an mich. Dein Rücken“

In der Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ arbeiten die Berufsgenossenschaften, Unfallkassen, ihr Spitzenverband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau und die Knappschaft zusammen. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, Rückenbelastungen zu verringern. Weitere Informationen unter www.deinruecken.de.



Gefahr durch Drogen:

Modedroge Crystal

Crystal findet immer mehr Konsumenten. Besonders in Regionen nahe der tschechischen Grenze werden häufig junge Leute aufgegriffen, die den Stoff für den Eigenbedarf oder zum Weiterverkauf mitführen. Wir fragen dazu Polizeihauptmeister Stefan Breu von der Polizeidienststelle Furth im Wald, der seit fünf Jahren im Bereich der Drogenfahndung tätig ist.

UV-aktuell: Was macht gerade diesen Stoff für Konsumenten in letzter Zeit so attraktiv?

Breu: Meiner Meinung nach denken viele Konsumenten, Crystal passe gut zu unserer Zeit, zu einem Leben, das immer schneller wird und in dem die Ruhe- und Entspannungsphasen immer kürzer werden. Viele haben Angst, nicht mithalten zu können, sei es im Beruf oder auch in der Freizeit. Deshalb versucht man mit jedem sich bietenden Mittel seine Leistung zu steigern. Ein Suchtarzt hat mir gegenüber mal gesagt: „Im Anfangsstadium des Konsums macht die Droge eine super Werbung für sich selbst – im Bekanntenkreis des Konsumenten. Er strotzt vor Energie, hat für alle Probleme eine Lösung und kann quasi 24 Stunden arbeiten oder feiern. Das Leben gerät zwar relativ schnell nach dem Beginn des Crystalkonsums aus den Schienen, aber anfänglich ist alles toll.“

UV-aktuell: Welche körperlichen Folgen sind bei längerem Gebrauch zu beobachten?

Breu: Unausweichliche körperliche Folgen sind schwere Organ- oder Herzschiäden, steigendes Schlaganfallrisiko, Schädigung des Gehirns bis zum Absterben einzelner Hirnregionen. Nach außen sichtbare Erkennungsmerkmale sind oft ein starker Gewichtsverlust, schlechter Zahnzustand und häufig Hautentzündungen. Meiner Meinung nach sind die schlimmsten Schäden aber psychischer Art. Die Konsumenten leiden oft unter furchtbaren Angstzuständen, Wahnvorstellungen und Verfolgungswahn.

UV-aktuell: Gibt es Anzeichen, die man als aufmerksame Lehrkraft bei Schülerinnen und Schülern wahrnehmen könnte?

Breu: Nachdem wir erkannt haben, dass dieses Drogenproblem nicht alleine mit repressiven Maßnahmen zu lösen ist, arbeiten wir in der Prävention verstärkt mit den Schulen und Vereinen zusammen. Hier nennen wir als Erkennungszeichen für

Eltern und Lehrer ein plötzliches Absinken der Schulleistungen, Schulschwänzen, Aufgabe bzw. ständiger Wechsel der Freunde, Rückzug in die totale Isolation, Verlust der bisherigen Interessen, Abbruch der Schul- bzw. Berufsausbildung und natürlich ein stetig einhergehender Geldmangel. Dies alles können Hinweise auf Drogenkonsum sein, aber natürlich auch Entwicklungsstadien der Jugendlichen.

UV-aktuell: Wie und wo wird das Produkt hergestellt?

Breu: Das bei uns an der Grenze sicher-gestellte Crystal wird überwiegend in illegalen tschechischen Kellerlaboren oder Küchen hergestellt. Die Rohstoffe stammen meistens aus dem benachbarten Polen oder Asien, wo diese Substanzen nicht dem Grundstoffüberwachungsgesetz unterliegen.

UV-aktuell: Wie wird der Stoff verpackt oder geschmuggelt? Wie sieht er aus?

Breu: Aufgrund einer erhöhten Kontroll-dichte auf der deutschen Seite wird dazu übergegangen, das Rauschgift sehr aufwändig zu verstecken. Entweder werden die Drogen in Fahrzeugen verbaut oder per Körperschmuggel transportiert – das ist bei uns leider fast an der Tagesordnung, wobei die Frauen die Drogen meist vaginal und die Männer rektal abstecken. Die schlechteste, gefährlichste Methode ist das Ganze zu schlucken. Hierbei erlitt vor Kurzem erst ein Mann aus Niederbayern eine tödliche Vergiftung, da sich ein Päckchen geöffnet hatte. In diesem hatte sich lediglich ein Gramm Crystal befunden.

UV-aktuell: Wer ist der typische Konsument dieser Droge? Gibt es eine bestimmte Persönlichkeitsstruktur, die gerade diesen Stoff bevorzugt?

Breu: Hierzu lässt sich meiner Meinung nach keine grundlegende Aussage treffen. Wir stellen Konsumenten in allen Alters- und Gesellschaftsschichten fest. Häufig nehmen Leute Crystal, um den Alltag leicht-

ter zu bewältigen, wie z. B. junge Mütter, die es konsumieren, um den Stress mit Kleinkind, Haushalt und vielleicht auch noch Arbeit zu bewältigen oder Studieren-de, die ihre Leistungsfähigkeit in Prüfungen erhöhen wollen. Wir können wegen des hohen Suchtpotenzials und der gesundheitlichen Folgen aber nur dringend von jeglicher Nutzung abraten.

UV-aktuell: Wie können wir in Bayern das Problem des wachsenden Konsums in den Griff bekommen? Welche Wünsche haben Sie als Ermittler an Gesellschaft und Politik?

Breu: Ich denke, dass wir in Bayern auf einem guten Weg sind. Wichtig ist meiner Meinung nach, an der Grenze zu Tschechien den Kontrolldruck hochzuhalten und eine starke Präsenz zu zeigen. Dadurch werden zumindest junge Leute abgehalten, einfach mal so zum Probieren auf dem Asia-Markt Drogen zu kaufen. Den Süchtigen oder die kriminellen Banden kann man natürlich nicht verschrecken, aber auch diese müssen so jederzeit damit rechnen, erwischt zu werden. Meiner persönlichen Meinung nach werden wir es nie wieder schaffen, Drogen völlig aus unserer Gesellschaft zu verdrängen, seien es legale oder illegale Drogen. Das Einzige, woran wir arbeiten können, ist, dass wir unsere Jugendlichen so weit in ihrer Persönlichkeit bzw. ihrem Selbstwertgefühl fördern, dass sie in dem Moment, in dem sie Kontakt mit Drogen haben – was realistisch betrachtet ein Großteil unserer Jugend einmal haben wird – trotzdem dazu Nein sagen und sich dann als Gewinner fühlen. Die Jugendlichen müssen das Gefühl haben: Ich schaffe das auch ohne Drogen. Das bedarf einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung der Eltern, Schulen, Betreuer und auch der Politik durch Schaffung entsprechender Angebote.

Das Interview führte Katja Seßlen, Geschäftsbereich Prävention der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 4/2013

ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ neu gefasst

Schon im Februar 2013 wurde eine Neufassung der Arbeitsstättenregel ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ bekannt gemacht. Darin werden u. a. aus der Norm DIN EN ISO 7010 „Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen“ zusätzliche Sicherheitszeichen entnommen.

Die DIN EN ISO 7010 legt für die Unfallverhütung, den Brandschutz, den Schutz vor Gesundheitsgefährdungen und für Fluchtwege Sicherheitszeichen fest und basiert auf der internationalen Norm ISO 7010. Insbesondere die Zeichen F001 (Feuerlöscher), F002, F003, F004, F005, F006, E009 (Arzt) und W029 (Warnung vor Gasflaschen) werden durch die neue ASR A1.3

erheblich verändert. Des Weiteren wurden die Vorgaben für die Gestaltung von Flucht- und Rettungsplänen an die Norm DIN ISO 23601 angepasst. Diese sieht einen weißen Hintergrund des Plans vor, auf dem die Fluchtwege in grüner Farbe und der Standort in blauer Farbe angegeben werden. Die Norm und die ASR A1.3 legen außerdem einen Maßstab von mindestens 1:250 und ein Format von mindestens A3 fest. Zudem sollte jeder Plan eine Legende haben.

Grundsätzlich garantiert die Verwendung der in der Neufassung der ASR A1.3 genannten Sicherheitszeichen, dass die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung eingehalten werden. In bestehen-

den Arbeitsstätten muss der Arbeitgeber mit der Gefährdungsbeurteilung ermitteln, ob die bislang verwendeten „alten“ Sicherheitszeichen im Sinne des Bestandsschutzes weiterhin verwendet werden können.

www.baua.de

© Themen von A-Z © Arbeitsstätten © Arbeitsstättenrecht © Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR) © ASR A1.3

www.beuth.de

www.dguv.de

© Webcode: d57171 © Sachgebiet Sicherheitskennzeichnung der DGUV



Kombination von geometrischer Form und Sicherheitsfarbe und ihre Bedeutung für Sicherheitszeichen

Geometrische Form	Bedeutung	Sicherheitsfarbe	Kontrastfarbe zur Sicherheitsfarbe	Farbe des graphischen Symbols	Anwendungsbeispiele
 Kreis mit Diagonalbalken	Verbot	Rot	Weiß*	Schwarz	<ul style="list-style-type: none"> • Rauchen verboten • Kein Trinkwasser • Berühren verboten
 Kreis	Gebot	Blau	Weiß*	Weiß*	<ul style="list-style-type: none"> • Augenschutz benutzen • Schutzkleidung benutzen • Hände waschen
 gleichseitiges Dreieck mit gerundeten Ecken	Warnung	Gelb	Schwarz	Schwarz	<ul style="list-style-type: none"> • Warnung vor heißer Oberfläche • Warnung vor Biogefährdung • Warnung vor elektrischer Spannung
 Quadrat	Gefahrlosigkeit	Grün	Weiß*	Weiß*	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Hilfe • Notausgang • Sammelstelle
 Quadrat	Brandschutz	Rot	Weiß*	Weiß*	<ul style="list-style-type: none"> • Brandmeldetelefon • Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung • Feuerlöscher

* Die Farbe Weiß schließt die Farbe für lang nachleuchtende Materialien unter Tageslichtbedingungen, wie in ISO 3864-4, Ausgabe März 2011, beschrieben, ein.

Die in den Spalten 3, 4 und 5 bezeichneten Farben müssen den Spezifikationen von ISO 3864-4, Ausgabe März 2011, entsprechen. Es ist wichtig, einen Leuchtdichtekontrast sowohl zwischen dem Sicherheitszeichen und seinem Hintergrund als auch zwischen dem Zusatzzeichen und seinem Hintergrund zu erzielen (z. B. Lichtkante).

Neufassung der Biostoffverordnung in Kraft getreten

Im Juli ist die Neufassung der Biostoffverordnung (BioStoffV) in Kraft getreten. Mehr als fünf Millionen Beschäftigte in Deutschland – in der Entsorgungswirtschaft, im Labor- und Gesundheitswesen, in der Landwirtschaft und in vielen anderen Branchen – kommen bei der Arbeit geplant oder ungeplant mit Mikroorganismen in Kontakt. Sofern diese ein Gesundheitsrisiko für den Menschen darstellen können, spricht man dabei von biologischen Arbeitsstoffen.

Die Neufassung war einerseits erforderlich, um neue wissenschaftliche und technische Entwicklungen berücksichtigen zu können, konkreter Anlass aber war die Umsetzung der EU-Nadelstichrichtlinie in nationales Recht. Neu ist u. a., dass im Gesundheitsdienst – soweit dies tech-



nisch möglich und zur Vermeidung einer Infektionsgefährdung erforderlich ist – spitze und scharfe Instrumente durch solche ersetzt werden, bei denen keine oder eine geringere Gefahr von Stich- und Schnittverletzungen besteht.

Außerdem verzichtet die Neufassung auf das „alte“ Schutzstufensystem bei nicht gezielten Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen, da dieses vorrangig die Infektionsgefährdung, nicht aber die sensibilisierenden oder toxischen Wirkungen der Biostoffe berücksichtigt hatte.

Im Rahmen der Neufassung werden derzeit auch Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) über- bzw. erarbeitet. Die TRBA 100 „Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in Laboratorien“ wird voraussichtlich im Herbst bekannt gegeben. Eine Neufassung der TRBA 250 „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen“ soll im Dezember verabschiedet werden.

➔ www.baua.de

© Publikationen © BAuA aktuell © Ausgabe 2/2013 © umfangreiche Informationen zu biologischen Arbeitsstoffen

Neue Kultur der Gesundheit in den Unternehmen

Die Bundesregierung will Arbeitgeber und Beschäftigte bei der Förderung von Gesundheit, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit mit zusätzlichen Maßnahmen unterstützen. Die Arbeitsgruppe Betriebliche Gesundheitsförderung beim Bundesarbeitsministerium (BMA), in der auch die DGUV Mitglied ist, hat deshalb Empfehlungen zur Gesundheitsförderung im Betrieb entwickelt – schließlich bieten betriebliche Arbeitsbedingungen und die Gestaltung der Arbeit besonders viel Potenzial, um arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken zu reduzieren und die Gesund-

heit zu fördern. In den betrieblichen Fokus sollten ebenso der Erhalt der Arbeitsfähigkeit sowie die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer gerückt werden.



➔ www.bmas.de

© Service © Publikationen © Neue Kultur der Gesundheit im Unternehmen © Flyer

Unfallursachen ganzheitlich analysieren

Leitfaden hilft kleinen und mittleren Unternehmen

Unfälle am Arbeitsplatz sind für den gesamten Betrieb belastend. Sie sollten systematisch ausgewertet werden, um Hinweise auf mögliche Schwachstellen zu entdecken. Mithilfe der ganzheitlichen Unfallanalyse (Root-Cause-Analysis) lassen sich Unfälle, Störungen und Beinaheunfällen effizient diagnostizieren.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat eine Broschüre „Ganzheitliche Unfallanalyse – Leitfaden zur Ermittlung grundlegender Ursachen von Arbeitsunfällen in kleinen und mittleren Unternehmen“ erarbeitet, die es auch kleinen und mittleren Unternehmen ermöglicht, das komplexe Verfahren anzuwenden.

Menschliches Fehlverhalten wird oft als Hauptursache von Unfällen – die BAuA-Experten sprechen von einer Art „universeller Ursache“ – dargestellt. Wenig be-

dacht werden oft verdeckte Ursachen im Hintergrund, die etwa in der Betriebsorganisation liegen können. Überlastung z. B. ist oft ein wichtiger Grund für „menschliches Versagen“. In vielen Fällen mangelt es an gezielter Präventionsarbeit und es ist erforderlich, betriebsintern das Sicherheitsbewusstsein gezielt zu erhöhen. Der Leitfaden hilft bei der Befragung von Unfallbeteiligten, bei der Beschreibung des Unfallgeschehens und bei der Suche nach unfallübergreifenden Ursachen. Anregungen für die Ableitung von Maßnahmen runden den Ratgeber ab.



➔ www.baua.de/dok/3784866

© Ganzheitliche Unfallanalyse – Leitfaden zur Ermittlung grundlegender Ursachen von Arbeitsunfällen in kleinen und mittleren Unternehmen

Was heißt eigentlich ...

AMS, BEM oder BGM?

Begriffe aus der modernen Arbeitswelt kurz erklärt

Im Zusammenhang mit der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes hört man häufig geheimnisvolle Abkürzungen wie AMS, BEM oder BGM, die hier einmal entschlüsselt werden sollen.

Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS)

Betrieblicher Arbeitsschutz kann nur dann umfassend verwirklicht werden, wenn die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten in allen Prozessen und bei allen Entscheidungen des jeweiligen Unternehmens, der Organisation oder der Verwaltung eine Rolle spielen. Betriebliche Arbeitsschutzmanagementsysteme (AMS) sind dazu da, dieses Zusammenspiel optimal zu organisieren. Ein AMS formuliert nicht nur Arbeitsschutzziele, sondern hilft dabei, sie zu erreichen, korrigiert bei Fehlentwicklungen, schreibt die Entwicklung fort und dokumentiert alle wichtigen Aspekte des Vorgehens.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Wenn ein Beschäftigter für längere Zeit erkrankt (innerhalb eines Kalenderjahres insgesamt länger als sechs Wochen), ist der Arbeitgeber verpflichtet, ihm Unterstützung durch das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten. Mit diesem Verfahren soll geklärt werden, „wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann.“ BEM hilft also auch, Arbeitslosigkeit oder Frühverrentung zu verhindern. Oft reicht es für den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit schon aus, das Tätigkeitsfeld des Erkrankten anzupassen oder etwa einen Arbeitsplatz barrierefrei umzugestalten. Weil häufig ältere oder benachteiligte Beschäftigte betroffen sind, gilt BEM außerdem als wichtiges Instrument, um den Folgen des demographischen Wandels zu begegnen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Dass auch die Arbeitgeber zum Erhalt und zur Förderung der Gesundheit der Beschäftigten (Betriebliche Gesundheitsförderung – BGF) beitragen müssen, ist unbestritten. Wenn alle betrieblichen Strukturen und Prozesse, die die Gesundheit und das Wohlbefinden sowie die Leistungsfähigkeit und die Leistungsbereitschaft der Beschäftigten erhalten und fördern, sowohl gezielt gesteuert wie nachhaltig miteinander verknüpft werden sollen, spricht man von Betrieblichem Gesundheitsmanagement (BGM). BGM ist also der Versuch, durch organisatorische Verbesserungen Gesundheit, Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten langfristig so zu fördern, dass sowohl Arbeitgeber wie Mitarbeiter davon profitieren.

➤ www.bmas.de

⊗ Themen ⊗ Arbeitsschutz ⊗ Gesundheit am Arbeitsplatz ⊗ betriebliches Eingliederungsmanagement

➤ www.baua.de

⊗ Themen von A-Z ⊗ Arbeitsschutzmanagement ⊗ überarbeitete Informationen zum nationalen Leitfadens AMS

➤ <http://publikationen.dguv.de>

⊗ Suche: betriebliches Eingliederungsmanagement ⊗ Betriebliches Eingliederungsmanagement – Ihr Betriebsarzt hilft

➤ <http://publikationen.dguv.de>

⊗ Weitere DGVU Medien ⊗ Informationsblätter IFA und IAG

⊗ 12117 Befragung zur Umsetzung und Wirkung von Betrieblichem Gesundheitsmanagement sowie

⊗ 12123 Befragung zur Wirksamkeit von Arbeitsschutzmanagementsystemen

➤ www.uk-bund.de

⊗ Arbeits- und Gesundheitsschutz ⊗ Arbeitsschutzmanagement ⊗ Arbeitsschutzmanagementsysteme (AMS) im Bundesdienst

➤ www.uk-bund.de

⊗ Suche: BGM, BEM und AMS ⊗ umfangreiche Informationen zu allen Themen

➤ www.iga-info.de/

⊗ Initiative Gesundheit und Arbeit mit vielen Infos

Kurzmeldungen

Überholen? Im Zweifel nie! DVR gibt Tipps zum sicheren Verhalten auf Landstraßen

Risikante Überholmanöver sind der Albtraum für jeden Autofahrer und gerade im Herbst bei schlechten Sichtverhältnissen besonders gefährlich. Viele Unfallverursacher unterschätzen die für das Überholen benötigte Strecke. Um einen mit 70 km/h fahrenden Lkw auf der Landstraße zu überholen, benötigt ein Pkw-Fahrer eine Strecke von etwa 350 Metern. Um bei Gegenverkehr sicher zu sein, muss er mindestens die doppelte Strecke, also 700 Meter, einsehen können. Der Deutsche Verkehrssicherheits-Rat (DVR) appelliert an alle Auto- und Motorradfahrer, sich beim Überholen an die Devise „Im Zweifel nie!“ zu halten, um lebensgefährliche Situationen auf Landstraße gar nicht erst entstehen zu lassen.

GDA: Fortschritte und Defizite im betrieblichen Arbeitsschutz

Noch immer hat nur jedes zweite Unternehmen in Deutschland die vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung durchgeführt – das ergab eine Betriebs- und Beschäftigtenbefragung im Rahmen der GDA-Dachevaluation, die nun als Zwischenbericht veröffentlicht wurde. Oft verzichten Betriebe auf eine Gefährdungsbeurteilung, weil sie bei sich kein relevantes Gefährdungspotential sehen. Wird eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt, konzentriert sie sich meist auf „klassische“ technische, räumliche, physikalische und stoffliche Gefährdungsaspekte. Problemquellen wie z. B. die Arbeitsorganisation und mögliche psychische Belastungen bleiben dagegen unberücksichtigt. Betriebe, die eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt haben, schätzen den Nutzen hoch oder sehr hoch ein. Der Zwischenbericht steht auf:

➤ www.gda-portal.de

⊗ GDA – ein gesetzlicher Handlungsauftrag ⊗ Evaluation ⊗ Dachevaluation der Strategieperiode 2008–2012

Psychologie der Arbeitssicherheit

Welche Rolle das Verhalten bei der Entstehung von Arbeitsunfällen spielt

Die Zahl der Arbeitsunfälle in Deutschland ist in den letzten Jahrzehnten immer stärker zurückgegangen, zuletzt konnte die Unfallstatistik der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) für 2012 deutlich weniger Arbeitsunfälle als im Jahr zuvor ausweisen. Dennoch ergeben sich am Arbeitsplatz immer wieder kritische Situationen, die Menschen gefährden und zu Unfällen mit oft schweren Folgen führen. Warum das so ist, kann die Psychologie der Arbeitssicherheit erklären.

Technische Mängel oder gesundheits-schädigende Rahmenbedingungen wie Lärm, Hitze, Kälte oder Gefahrstoffe sind immer seltener Ursache von Unfällen und Beinaheunfällen. Kritischer für die Arbeitssicherheit ist immer öfter der Mensch. Experten schätzen, dass bei 79 bis 96 % aller Unfälle an deutschen Arbeitsplätzen sicherheitswidriges Verhalten die Ursache ist. Eine lesenswerte Broschüre der UK Post und Telekom liefert grundlegende Erklärungen, warum sich manche Menschen sicherheitsgerecht

und manche sicherheitswidrig verhalten. Außerdem nennt sie Ansatzpunkte, wie man Beschäftigte dazu bewegen kann, von riskantem zu sicherheitsgerechtem Verhalten überzugehen. Geklärt werden dabei u. a. diese Fragen:

- Sind es vorrangig technische Mängel oder organisatorische Defizite, die Arbeitsunfälle hervorrufen?
- Welche Rolle spielt der Mensch im Bereich der Arbeitssicherheit?
- Wie kommt es überhaupt zu Arbeitsunfällen?
- Was können wir aus Fehlern lernen?
- Warum halten wir uns nicht an die Vorschriften?
- Warum verhalten wir uns so, wie wir uns verhalten?
- Was treibt uns an: Zuckerbrot oder Peitsche?
- Wie kann man Einfluss nehmen auf das Verhalten von Menschen?
- Gibt es die „Unfälle“-Persönlichkeit?
- Brauchen wir vielleicht sogar die Gefahr?



Psychologisch besonders wertvoll war dabei die Auswertung von Unfällen oder Beinaheunfällen. Bei Regelverstößen liegt es zwar nahe, dem betreffenden Mitarbeiter die Schuld zuzuweisen. Gerade hier aber sollte man prüfen, inwieweit der Fehler auch durch

das betriebliche System bedingt war. Handelte der Unfallverursacher etwa in der Annahme, er erfülle mit seinem Verhalten betriebliche Erwartungen – man denke etwa an die weit verbreitete Manipulation von Sicherheitseinrichtungen an Maschinen und Anlagen – muss dieser Aspekt mitberücksichtigt werden. Nur mit grundlegenden betrieblichen Änderungen wird es in solchen Fällen nämlich gelingen, dass Regeln künftig eingehalten werden.

➔ www.ukpt.de

© Aktuelle Meldungen © Psychologie in der Arbeitssicherheit: Warum verhalten wir uns so, wie wir uns verhalten? © Broschüre

Impressum

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 4/2013

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger: KUVB/Bayer. LUK

Verantwortlich: Erster Direktor Elmar Lederer

Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin, München, Ulrike Renner-Helfmann, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, KUVB

Redaktionsbeirat: Sieglinde Ludwig, Michael von Farkas, Thomas Neeser, KUVB

Anschrift: Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), Ungererstr. 71, 80805 München

Bildnachweis: fotolia.de

Gestaltung und Druck: Mediengruppe Universal, München

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:

➔ SiBe@kuvb.de

Riskante Ablenkung im Straßenverkehr

Für viele Fußgänger oder Radfahrer ist Musik vom Kopfhörer ein Stück Lebensqualität. Wie gefährlich diese Beschallung im Straßenverkehr werden kann, bedenken sie nicht, wie Dr. Hiltraut Paridon vom Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG) erklärt. Die Psychologin hat untersucht, dass die Ablenkung durch das Musikhören die Reaktionszeiten in kritischen Situationen deutlich, oft um über 50 %, verlängert. Ob man Stöpselkopfhörer oder Bügelkopfhörer verwendet, macht dabei keinen Unterschied, denn die Nutzer reagieren auf die schlechtere Schallabschirmung der offenen Systeme damit, dass sie die Lautstärke gegenüber den bequemen Stöpseln erhöhen. Dr. Paridon empfiehlt, als Fußgänger oder

Radfahrer im Interesse der eigenen Sicherheit entweder aufs Musikhören über Kopfhörer im Straßenverkehr zu verzichten oder auf Bus und Bahn umzusteigen. Das Webportal „Regel-gerecht“ klärt weitere Sicherheitsaspekte. So können Radfahrer, die durch laute Musik abgelenkt sind, andere Verkehrsteilnehmer gefährden, etwa Kinder oder Senioren. „Regel-gerecht“ möchte dazu anregen, Verantwortung für andere zu übernehmen und beleuchtet die Hintergründe für typische Verhaltensweisen im Straßenverkehr.

➔ www.dguv.de

© Webcode: d165020 © Audio-Podcast Dr. Hiltraut Paridon vom Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG).

➔ www.regel-gerecht.de

© Informationen zur „Vorfahrt für Verantwortung“

Kurzmeldung

Erfolgreiche Präventionsarbeit

Gemeinsam für einen sicheren Schulweg

Im Jahr 1971 hat der Gesetzgeber den Unfallversicherungsschutz auch auf Schüler allgemeinbildender Schulen, Studierende an Hochschulen und Kinder in Kindergärten ausdehnt und damit quasi über Nacht Millionen junge Menschen in die gesetzliche Unfallversicherung einbezogen. Mittlerweile sind auch Kinder bei der Mittagsbetreuung, beim Besuch von Kindertageseinrichtungen und bei der Betreuung in Tagespflege versichert.

Prävention von Unfällen

Die Einführung der gesetzlichen Schülerunfallversicherung (SUV) hat nicht nur Leistungsansprüche wie Heilbehandlung, Rehabilitation oder Verletztengeld begründet. Auch der Auftrag zur Prävention von Unfällen in der Schule und auf dem Schulweg wurde im Gesetz verankert.

Besonders gravierend war in den 70er Jahren die Zahl der Kinder bis 15 Jahre, die bei Verkehrsunfällen tödlich verunglückten. So kamen allein im Jahr 1971 in Bayern bei Verkehrsunfällen 218 Kinder zu Tode.

Um diese sehr hohe Zahl von tödlichen Verkehrsunfällen bei Kindern zu reduzieren, schlossen sich damals verschiedene Institutionen zusammen: der Freistaat Bayern, die Polizei, die Kommunen, die Verkehrswacht, die Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule – sicher nach Hause“, der ADAC und die Unfallversicherungsträger. Mit vielseitigen Aktivitäten wie Aufklärungs- und Schulungsmaßnahmen, Schulwegplänen, Fahrradprüfungen, Aktionen wie „Toter Winkel“ und „Hallo Auto“ engagieren sich seither alle Beteiligten gemeinsam für eine erhöhte Verkehrssicherheit der Kinder.

Auch wenn die ersten Präventionsmaßnahmen in den siebziger Jahren schnell griffen, so verunglückten im Jahr 1975 allein auf dem Schulweg immer noch 35 Kinder tödlich. Aufgrund der dauerhaften Anstrengungen konnten diese auf einige wenige tödliche Verkehrsunfälle seit den neunziger Jahren reduziert werden und erreichten in München in manchen Jahren sogar die Null.

Schutzengel in Gelb

Als entscheidendes Mittel bei der Reduzierung von Verkehrsunfällen hat sich der Einsatz von Schulwegdiensten herausgestellt. Immer wieder kam es zu schweren Unfällen bei großen oder unübersichtlichen Kreuzungen, an denen morgens außerdem noch der Berufsverkehr erhöhte Aufmerksamkeit fordert. Autofahrer, die bei „Dunkelgelb“ noch eben mal schnell über die Ampel fahren, abbiegende Fahrzeuge, die Fußgänger z. B. im toten Winkel nicht sehen und Fahrer, die sich nicht an die 30er-Zone in der Nähe von Schulen halten, all das sind Gefahrenquellen für die kleinen Verkehrsteilnehmer. Kinder sind außerdem schnell überfordert. Sie schätzen den Verkehr noch nicht richtig ein und lassen sich leicht ablenken.

Mit dem Einsatz von Schulweghelferinnen und Schulweghelfern an diesen Unfallschwerpunkten sind die Schulwege viel sicherer geworden. Mit ihrer gelben Warnkleidung und einer Kelle in der Hand leiten sie die Kinder sicher über die Straße.

Dort, wo in Bayern Schulweghelfer im Einsatz sind, hat es seit Jahrzehnten keinen einzigen schweren oder gar tödlichen Unfall mehr gegeben. Dies ist dem ehrenamtlichen Einsatz der Schulweghelfer zu danken, die im Sommer wie im Winter, auch bei schwierigsten Witterungsverhältnissen, treu ihren Dienst versehen.

Schulweghelfer stehen übrigens ebenso wie ihre Schützlinge unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Wenn



ihnen im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit etwas zustoßen sollte, steht ihnen die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) zur Seite.

Schulweghelfer sind kostenlos unfallversichert während ihrer Tätigkeit selbst, aber auch bei Schulungsveranstaltungen oder auf dem direkten Weg zu ihrem Einsatzort und nach Hause. Die KUVB übernimmt unter anderem die Kosten für ambulante und stationäre Behandlung, Arzneimittel und Therapien, Reha, Verletztengeld bei Verdienstausschluss oder gegebenenfalls Rente bei schweren Unfällen mit bleibenden Schäden.

Jedes Kind, das bei einem Verkehrsunfall ums Leben kommt, ist eines zu viel. Deshalb müssen wir auch weiterhin unsere Anstrengungen fortsetzen und hoffen, dass sich noch viele Ehrenamtliche finden, die als Schulweghelfer für das Leben und die Gesundheit unserer Kinder tätig sind.

Autor: Wolfgang Grote, Mitglied der Geschäftsführung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern und der Bayerischen Landesunfallkasse. Seit Juni 2013 ist er Mitglied des Präsidiums der Landesverkehrswacht Bayern und engagiert sich hier vor allem im Bereich der Schulwegsicherheit.

Keine Schule ohne Schulweghelfer:

Sicherheit für Schulkinder

Interview mit Christine Strobl, Zweite Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München.

UV-aktuell: Frau Strobl, München ist eine attraktive Stadt, die ständig wächst. Viele junge Menschen und Familien ziehen nach München, weil sie hier Arbeit in einem schönen Umfeld finden. Was weniger schön ist, ist der zunehmende Verkehr auf Münchens Straßen. Was tut die Stadt, um ihre Straßen für Schulkinder sicher zu machen?

Strobl: Täglich sind auf unseren Straßen 150 000 Kinder und über 1 Million Autos unterwegs. Mehr Verkehrssicherheit für Kinder hat für die Stadt München daher höchsten Stellenwert. Unser Ziel ist deshalb nicht eine autogerechte, sondern eine verkehrsgerechte Stadt, die auch die Belange der schwächsten Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.

Das Kreisverwaltungsreferat als Straßenverkehrsbehörde, das Baureferat als Straßenbaubehörde und die Polizei sind in Zusammenarbeit mit Verbänden und Bürgergremien z. B. ständig bemüht, Geh- und Radwege in einem bestmöglichen und absolut verkehrssicheren Zustand zu halten. Nach Möglichkeit werden sie zum Beispiel durch größere Breiten oder bessere Übersichtlichkeit optimiert.

Sofern verkehrliche Maßnahmen, z. B. die Einrichtung eines Halteverbots zur besseren Übersicht, der Bau eines Zebrastreifens oder einer Fußgängerschutzanlage oder auch eine Geschwindigkeitsbeschränkung zur Optimierung und Verbesserung der Schulwegsicherheit notwendig sind, wird dies nach Möglichkeit durch das Kreisverwaltungsreferat der Stadt München umgesetzt.

Als beste aller Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit hat sich aber die persönliche Hilfe durch den Einsatz von Schulweghelfern erwiesen; sie übertrifft alle Technik. Die Technik (zum Beispiel eine Ampel oder ein Zebrastreifen)



„Als beste Maßnahme zur Verbesserung der Schulwegsicherheit hat sich der Einsatz von Schulweghelfern erwiesen.“

bringt viel, die persönliche Hilfe nahezu absolute Sicherheit. Dort, wo Schulwegdienste die Kinder im Straßenverkehr unterstützen haben, hat es seit vielen Jahren keinen einzigen Unfall mit Schwerverletzten gegeben. Die Schulwegdienste zeigen also, dass die absolute Unfallfreiheit keine Utopie sein muss.

UV-aktuell: Wie viele Schulweghelferinnen und Schulweghelfer sind in München ehrenamtlich im Einsatz? Reicht dies, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten?

Strobl: Derzeit sind in München 560 (Stand 26.08.2013) ehrenamtliche Schulweghelferinnen und Schulweghelfer an den Münchner Grundschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren im Einsatz. Allerdings sind immer noch viele Örtlichkeiten im Stadtgebiet München unbesetzt und die Stadt München sucht ständig engagierte und zuverlässige Personen, die ebenfalls dieses Ehrenamt übernehmen und als Schulweghelferin oder Schulweghelfer tätig sein möchten.

Aus diesem Grund hat das Kreisverwaltungsreferat der Stadt München gemeinsam mit der Kommunalen Unfallversicherung Bayern und der Bayerischen Landesunfallkasse zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 die Werbekampagne „Schulweghelfer gesucht!“ ins Leben gerufen.

Die Werbeplakate und -flyer werden in allen Münchner Grundschulen und zahlreichen anderen Einrichtungen (z. B. der Stadtinformation im Rathaus, den Sozialbürgerhäusern und Bezirksinspektionen etc.) ausgehängt und verteilt.

Wir hoffen, dass die Werbekampagne bei vielen Personen Interesse weckt und wir weitere engagierte Münchnerinnen und Münchner für unsere jüngsten Verkehrsteilnehmer finden, die selbst zur Kelle greifen und damit aktiv für mehr Sicherheit im Straßenverkehr sorgen.

UV-aktuell: Was ist die Aufgabe der Schulweghelfer und wo liegen ihre Grenzen?

Strobl: Unsere Schulweghelferinnen und Schulweghelfer verstärken die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg indem sie Hilfestellung geben und die bestehenden Verkehrsregeln verdeutlichen.

Sie sollen Kinder z. B. vom unachtsamen Überschreiten der Fahrbahn abhalten und das gemeinsame Überqueren der Straße der am Fahrbahnrand versammelten Kinder durch eine quer zur Fahrbahn ausgestreckte Winkerkelle sichern. Dieses Zeichen weist an ampelgeregelten Fußgängerfurten die Verkehrsteilnehmer auf den Vorrang der bei Grün die Fahrbahn überquerenden Kinder hin, ebenso auf den Vorrang an Zebrastreifen. Schulweghelferinnen und Schulweghelfer werden daher ausschließlich eingesetzt an ampelgeregelten Fußgängerfurten, Zebrastreifen und an sogenannten Verkehrshelferübergängen.

Sie haben allerdings keinerlei polizeiliche Befugnisse wie z. B. die Regelung des Verkehrs!

UV-aktuell: Wer kann sich als Schulweghelfer zur Verfügung stellen. Was müssen die Kandidaten mitbringen?

Strobl: Jeder Erwachsene kann beim ehrenamtlichen Schulweghelferdienst mitmachen. Sie sollten gesund sein, den Kontakt zu Mitmenschen und vor allem Kindern nicht scheuen und auch unter Stress oder bei schwierigen Situationen immer Ruhe und Übersicht bewahren.

UV-aktuell: Welche Aufwandsentschädigung bekommen sie für ihre Tätigkeit?

Strobl: Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten unsere Schulweghelferinnen und Schulweghelfer für jede Stunde ein Aufwandsentschädigung von 5,80 Euro (netto). Wenn die Einsatzzeiten mehr als zwei Stunden pro Tag betragen, können maximal 14,50 Euro vergütet werden (dies ist der Höchstbetrag, der pro Tag als Aufwandsentschädigungen zulässig ist). Einsatzzeiten unter einer Stunde werden mit mindestens einer Stunde berechnet.

UV-aktuell: An vielen Schulen entstehen Gefährdungen auch durch Eltern, die in der frühmorgendlichen Hektik ihre Kinder mit dem Auto sicher zur Schule bringen wollen. Was empfehlen Sie diesen Eltern?

Strobl: Mütter und Väter sollten – wenn sie ihr Kind mit dem eigenen Pkw zur Schule fahren – nicht nur an die Sicherheit ihres eigenen Kindes, sondern auch an die Sicherheit anderer denken. Zu schnelles Fahren, Halten auf Zebrastreifen oder sichtbehindernd davor oder dahinter, Parken in zweiter Reihe usw. können nicht toleriert werden. Wir empfehlen allen Eltern, ihre Kinder – natürlich nach eingehendem Schulwegtraining unter Zuhilfenahme der Schulwegpläne – zu Fuß zur Schule gehen zu lassen. Die Schulwegpläne werden individuell für jede Schule gestaltet und jedes Jahr aktualisiert. Sie enthalten nicht nur einen Plan des Schulsprenghels, sondern darüber hinaus meist Bilder von besonders beachtenswerten Straßenstellen und immer wichtige Tipps zur Verkehrssicherheit.

Plakate zur Werbekampagne „Schulweghelfer gesucht!“.



Sofern es unvermeidbar ist, dass Sie als Eltern Ihre Kinder mit dem Fahrzeug zur Schule bringen, vergessen Sie bitte nie den Kindersitz und das Angurten. Lassen Sie Ihr Kind auf der Schulseite aus der rechten Autotür steigen. Halten Sie bitte nie auf einem Zebrastreifen, einem Verkehrshelferübergang oder unmittelbar davor oder dahinter und in Bereichen mit einem absoluten Haltverbot.

Beachten Sie die Verkehrsregeln, gehen Sie z. B. nicht bei roter Ampel oder an unübersichtlichen Stellen über die Straße.

Gehen Sie mit gutem Beispiel voran und präsentieren Sie sich Ihren und allen anderen Kindern als vorbildlicher Verkehrsteilnehmer.

UV-aktuell: Seit Jahren sind in der LH München keine schweren Unfälle mehr an Übergängen passiert, die durch Schulweghelfer gesichert sind. Ist dies ein Modell auch für andere Städte?

Strobl: Selbstverständlich. Allein in Bayern sind über 30.000 Menschen als Schulweghelfer, Schülerlotsen, Schulbuslotsen und Schulbusbegleiter im Einsatz – das sind mehr als die Hälfte aller in Sachen Schulwegsicherheit Aktiven in ganz Deutschland.

Wie anfangs erwähnt, hat sich der Einsatz von ehrenamtlichen Schulwegdiensten als beste aller Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit erwiesen.

Wir in der Stadt München sind sehr froh darüber, dass sich in den letzten Jahren kein einziger tödlicher Schulwegunfall ereignet hat. Aufgrund der insgesamt außergewöhnlich guten Ergebnisse der objektiven Verkehrssicherheit (keine Unfälle) sollte daher unser aller gemeinsames Ziel lauten: „Keine Schule ohne Schulwegdienst.“

Die Fragen stellte Ulrike Renner-Helfmann, Redaktion UV-aktuell.

CJD-Rehazentrum Berchtesgaden „Gesundheit, Bildung und Beruf“

Berufseinstieg für chronisch kranke Jugendliche

Im Rehazentrum Berchtesgaden des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschland (CJD) werden 60 chronisch kranke Jugendliche mit speziellen Bildungsmaßnahmen und medizinischer Hilfe auf ihren Einstieg ins Berufsleben vorbereitet.

In 1000 m Höhe vor idyllischer Bergkulisse erstreckt sich eine Siedlung, die auf den ersten Blick wie eine moderne Anlage mit Ferienwohnungen aussieht. Das Hinweisschild am Eingang, dass auf dem ganzen Gelände, d. h. sowohl in den Innenräumen als auch im Freien, das Rauchen verboten ist, verwundert den Besucher zuerst. So stark betont wird dies schließlich in kaum einem Betrieb. Fast überall finden sich „Nischen“ und spezielle Rückzugsräume für Raucher. Das Schild zeigt deutlich: Hier geht es um die Gesundheit von Menschen. **UV-aktuell** sprach mit Sieglinde Pfannebecker, der Leiterin der beruflichen Rehabilitation.



UV-aktuell: Das Schild in der Einfahrt signalisiert bereits das Programm ...

Pfannebecker: Wir arbeiten hier für die Gesundheit und nicht gegen sie. Rauchen schadet einfach der Gesundheit, und zwar sowohl den Patienten als auch den gesunden Menschen.

Anfangs standen Menschen mit Atemwegserkrankungen im Vordergrund. Wir hatten Fälle von Asthma und Mukoviszidose und den Bedarf an verschiedenen Therapieformen für diese beiden Krankheitsbilder. Allergisches Asthma wird häufig von weiteren Allergien begleitet – allergisch bedingte Hauterkrankungen waren also auch noch mitzubehandeln. Spezielle Ernährungspläne zur Vermeidung der allergie-

auslösenden Nahrungsmittel wurden notwendig und wir beschäftigten uns mit dieser Thematik. Wir haben auch immer wieder Patienten aufgenommen, die neben ihrer Atemwegserkrankung noch an Adipositas (krankhaftes Übergewicht) oder an Diabetes leiden. Dadurch wurden zusätzliche Diätpläne notwendig und Diabetologie ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit.

UV-aktuell: Wie kommen die Jugendlichen zu Ihnen? Welche Voraussetzungen gibt es für die Aufnahme?

Pfannebecker: Sie haben ihre neun Jahre Pflichtschulzeit erfüllt und im Idealfall einen Abschluss. Bei uns waren Schüler aus der Mittelschule, Realschule, aber auch von der Fachoberschule – und zwei Abiturienten. Sie kommen übrigens aus ganz Deutschland über die Arbeitsagentur. Die meisten sind 16 oder 17 Jahre alt, die Höchstaltersgrenze für die Förderung liegt bei 28 Jahren. Beim Vorstellungsgespräch sind die Eltern mit

dabei, bei Fällen mit Erziehungshilfe auch das Jugendamt. 80 % unserer Schüler kommt aus sog. „Ein-Eltern-Familien“. Eine schwere Erkrankung ist oft auch eine schwere Belastung für eine Beziehung. Meist löst sich der Vater von der Familie, die Mutter bleibt allein mit dem kranken Kind, weiteren Kindern, Berufstätigkeit, Haushalt etc., d. h. auf Dauer in einer schwierigen Situation.

UV-aktuell: Gibt es Ausschlusskriterien für Personen, die nicht geeignet sind für einen Aufenthalt in dieser Einrichtung?

Pfannebecker: Liegt eine aktive Psychose vor, dann ist eine Aufnahme bei uns nicht möglich. Das Risiko der Selbstgefährdung bis hin zum Suizid und der Fremdgefähr-

dung wären zu hoch. Solche Patienten benötigen eine andere Form der Betreuung. Dies gilt auch für Suchtkranke.

UV-aktuell: Wie beginnt die erste Phase in Ihrer Einrichtung?

Pfannebecker: Zuerst werden alle „Neuzugänge“ genau untersucht, um die individuelle Belastbarkeit festzustellen. Herz-Kreislauf, Atemvolumen, Allergieneigung, Blutwerte – alles wird getestet.

Auch die psychische Diagnostik ist ganz wichtig: Die praktische Arbeit selbst ist für viele eine echte Herausforderung. Schließlich ist es das Ziel, irgendwann einen längeren Zeitraum am Arbeitsplatz durchzuhalten. Dazu muss man vorher auch wissen, ob ein neuer Patient besondere psychosoziale Verhaltensweisen zeigt, ob er oder sie zu Verhaltensauffälligkeiten oder Depressionen neigt – eben, wie belastbar jemand auch psychisch ist. In wöchentlichen Gesprächen wird der weitere Verlauf beobachtet.

UV-aktuell: Welche Berufssparten bieten Sie hier an?

Pfannebecker: Es stehen ein handwerklicher Zweig mit Schwerpunkt Metall, ein kaufmännischer mit EDV und ein hauswirtschaftlicher Zweig zur Verfügung.

Die derzeit 20 Kandidaten müssen einen Bereich quasi „abwählen“ und erproben dann in einem zwei- bis dreiwöchigen Praktikum die beiden anderen Zweige, bevor sie sich für eine Richtung entscheiden.

Dann beginnt die eigentliche Ausbildung, die momentan 40 Jugendliche absolvieren. Sie dauert wie üblich drei Jahre, nur findet der praktische Teil für sie hier statt und nicht im Betrieb extern. Begleitend dazu besuchen sie die Berufsschule in Freilassing. Ihre Abschlussprüfung legen die Jugendlichen vor der Industrie- und Handelskammer ab.



UV-aktuell: Sie begleiten in Ihrem Haus bereits seit über 25 Jahren kranke Jugendliche auf dem Weg ins Berufsleben. Gab es darunter auch gescheiterte Fälle, die Sie nicht mehr weiter betreuen konnten?

Pfannebecker: Kaum. Die Jugendlichen haben hier eine echte Chance, medizinisch und psychologisch voll betreut zu werden, sich gleichzeitig erproben zu können und einen Beruf zu erlernen, der ihnen auch mit ihrer Erkrankung im Hintergrund ein selbstständiges Leben ermöglicht.

Natürlich haben sie anfangs auch Heimweh und trotz Medien und ständiger Verbindung mit dem sozialen Umfeld fällt es ihnen schwer, den Ort ihres Aufenthalts für eine längere Zeit zu wechseln. Dahinter steckt auch eine soziale Unsicherheit. Unsere Psychologen stehen in solchen Fällen natürlich für Gespräche zur Verfügung.

Wir haben auch Jugendliche, die als Kinder in verschiedenen Heimen gelebt haben. Manche haben ein generelles Problem damit, überhaupt irgendwo heimisch zu werden, weil sie sich nicht binden können. Das sind dann diejenigen, die zum Weglaufen neigen.

Chronisch kranke Menschen haben insgesamt ein höheres Risikoverhalten: Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum sind in noch weiterem Umfang Thema als bei gleichaltrigen gesunden Jugendlichen.

UV-aktuell: Wer trägt die Kosten für die Maßnahme?

Pfannebecker: Die Kosten trägt die Arbeitsagentur. Unsere Patienten mit chronischen Erkrankungen haben Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem SGB XII.

Mit ihrer (Krankheits-)Vorgeschichte hätten die Jugendlichen kaum eine Chance, auf dem freien Markt eine Lehrstelle zu finden und eine Ausbildung ohne die notwendigen unterstützenden Maßnahmen zu absolvieren – dazu gehört die medizinische Begleitung, psychologische Hilfe, die Arbeit in Kleingruppen, Kontakt zu ähnlich Betroffenen, die Möglichkeit des Rückzugs und Schutzes in akuten Phasen der Erkrankung etc.

UV-aktuell: Auf der Homepage ist zu lesen, dass es hier auch ein Schulzentrum gibt mit einer Abteilung, die für Leistungssportförderung zuständig ist. Ist das nicht eine gewisse Konkurrenz zur Betreuung von kranken Jugendlichen?

Pfannebecker: Nein, jede Gruppe hat ihre eigenen Belastungen und Anforderungen. Die einen wie die anderen müssen mit ihren Alltagsbelastungen klar kommen: Der eine fehlt aus Krankheitsgründen, der andere, weil er im Wettkampf weit weg war.

UV-aktuell: Welche Anforderungen werden an die Betreuer gestellt?

Pfannebecker: Die Lehrkräfte an unseren Schulen haben ein Lehramtsstudium und Referendariat absolviert. Unsere 17 Ausbilder haben eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine Ausbildungseignungsprüfung abgelegt. Beide Gruppen nehmen ständig an Mitarbeiterfortbildungen teil zu Themen, die für unsere Einrichtung wichtig sind: Lernblockaden, Aggression, Sucht, Diabetes etc. Sie lernen förderliche Verhaltensstrategien im Umgang mit den Patienten: kein anklagendes Verhalten, keine Schuldzuweisungen und Vorwürfe etc., sondern motivierendes Verhalten und Konfliktlösungsstrategien.

UV-aktuell: Können auch externe Personen an diesen Fortbildungen teilnehmen?

Pfannebecker: An den Veranstaltungen für unsere Mitarbeiter intern nicht, aber ein Auftrag unseres Hauses ist es auch, unsere Erfahrungen nach draußen weiterzugeben: Wir bieten zahlreiche Kurse für Externe an, für Schulsozialarbeiter, Reha-Berater, Sportärzte usw., zum Beispiel zu den Krankheitsbildern Neurodermitis und Asthma. Man kann hier eine berufsbegleitende Zusatzqualifikation als Asthma-Trainer erwerben. Dieses Angebot richtet sich an medizinisches Fachpersonal. Fortbildungen zum Thema Diabetes für Ärzte und Krankenpflegepersonal veranstalten wir auch regelmäßig. Eine Zusatzqualifikation ist „Adipositas-Trainer“, die zum Beispiel für Pädagogen und Krankenschwestern angeboten wird.

Wir bedanken uns für das Interview.

Autorin: Katja Seßlen,
Geschäftsbereich Prävention der
Kommunalen Unfallversicherung Bayern

Kontakt

CJD Berchtesgaden –
Gesundheit · Bildung · Beruf
Buchenhöhe 46
83471 Berchtesgaden
• www.cjd-berchtesgaden.de
• cjd.berchtesgaden@cjd.de



Serie: Fragen und Antworten zur gesetzlichen Unfallversicherung

Uns erreichen täglich viele Anfragen zur gesetzlichen Unfallversicherung. In dieser Serie drucken wir einige interessante Fallgestaltungen ab, bei denen wir Sachbearbeitern in Kommunen, staatlichen Verwaltungen oder selbständigen Unternehmen weiterhelfen konnten.

Frau F. aus I. möchte wissen:



„Der M. e.V. vermittelt Kinder in Tagespflege und qualifiziert auch neue Tagespflegepersonen. Dabei sind einige Fragen aufkommen, die wir nicht beantworten konnten. Vielleicht können Sie mir helfen.“

1. Gibt es bei der gesetzlichen Unfallversicherung auch eine Höchstgrenze/Deckungssumme?
2. Wenn ja, was ist wenn die Summe ausgeschöpft ist?
3. Übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung auch Verletzungen/Folgeschäden, wenn ein Kleinkind ein anderes Kleinkind verletzt und die Tagesmutter die Aufsichtspflicht nicht verletzt hat? Oder tritt die gesetzliche nur ein, wenn sich ein Kind selbst verletzt?
4. Übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung auch Sachschäden, z. B. wenn ein Kind stürzt und dabei noch etwas beschädigt?
5. Wenn die Tagesmutter ihr eigenes Kind von der Schule abholt und ihre Tageskinder in ihrem Auto mitnimmt, sind die Kinder dann auch gesetzlich versichert? Natürlich vorausgesetzt, dass die Aufsichtspflicht nicht verletzt wurde. Die Tageskinder sind doch auf dem Weg zur Tagesmutter, auf dem Weg nach Hause und während der Betreuungszeit versichert, zählt dann der ‚Ausflug‘ zur Schule auch dazu?“

Antwort:



„Sehr geehrte Frau F., zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit:

zu 1/2) In der gesetzlichen Unfallversicherung gibt es bei der Behandlung von Verletzten bei Arbeitsunfällen (und als solche gelten auch Unfälle in der Tagespflege) keine Höchstgrenzen oder Deckungssummen. Bei Arbeitsunfällen wird mit allen geeigneten Mitteln versucht, den Gesundheitszustand wieder herzustellen.

zu 3) Die gesetzliche Unfallversicherung kommt bei allen Arbeitsunfällen und deren Folgeschäden auf, auch wenn der Unfall durch andere Kinder oder Dritte verursacht wird.

zu 4) Sachschäden können mangels gesetzlicher Grundlage durch uns nicht ausgeglichen werden. Hier kann gegebenenfalls eine Haftpflichtversicherung weiterhelfen.

zu 5) Der Versicherungsschutz für betreute Kinder besteht nicht nur in der Wohnung der Tagesmutter, sondern auch auf „Ausflügen“, zum Beispiel zu einem Spielplatz. Davon umfasst sind auch die von Ihnen beschriebenen Wege zum Abholen des eigenen Kindes der Tagesmutter von der Schule.“

Herr B. aus M. hatte diese Frage:



„Gilt das Durchgangsarztverfahren nach § 24(4) Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ noch und wenn ja, was hat es für die Versicherten für Konsequenzen, wenn es nicht beachtet wird?“

Antwort:



„Sehr geehrter Herr B., auf Ihre Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass das Durchgangsarztverfahren in der gesetzlichen Unfallversicherung weiterhin gilt. Es dient dazu, den Verletzten die optimale medizinische Versorgung nach einem

Arbeitsunfall zukommen zu lassen und ist auch ein Instrument der Steuerung des Heilverfahrens. Der Unfallversicherungsträger hat die Aufgabe und Pflicht, mit allen geeigneten Mittel dafür zu sorgen, dass der Verletzte bestmöglichst medizinisch versorgt wird. Hierzu wurde das Durchgangsarztverfahren eingerichtet, in dem speziell geschulte Ärzte eine optimale Versorgung unserer Versicherten gewährleisten.

Für Versicherte hat das Aufsuchen eines anderen Arztes keine Konsequenzen – in aller Regel werden andere Ärzte aber nur eine Erstversorgung übernehmen, da eine weitergehende Behandlung nicht vom Unfallversicherungsträger bezahlt würde.“

Herr Z. fragt:



„Zur Erhöhung der Tagesalarmsicherheit hat ein Kreisbrandinspektor vorgeschlagen, dass verschiedene Feuerwehrdienstleistende aus insgesamt sechs Ortsteilfeuerwehren einer Gemeinde die ebenfalls in der Gemeinde vorhandene Stützpunktfeuerwehr unterstützen. Dazu ist vorgesehen, dass die einzelnen Feuerwehrdienstleistenden mit Meldeempfängern ausgestattet werden, im Einsatzfall zu ihrem Gerätehaus und dann mit ihrem Feuerwehrfahrzeug zur Einsatzstelle fahren. Die Ortsteilfeuerwehr als solche wird hierbei nicht alarmiert. Der Kreisbrandinspektor fragt zu dieser Konstruktion, ob hierfür ein Versicherungsschutz gegeben ist.“

Eine zweite Frage zum Versicherungsschutz stellt darauf ab, dass einzelne dieser o. g. Feuerwehrdienstleistenden nur über Handy verständigt werden können. Wenn diese nach der Verständigung bei der Fahrt zum Gerätehaus einen Unfall erleiden, sind sie dann auch versichert?“

Antwort:



„Sehr geehrter Herr Z., bei beiden Fallgestaltungen stehen die alarmierten aktiven Einsatzkräfte der Frei-

willigen Feuerwehren unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Inwieweit es sich bei der Alarmierung mittels Handy um eine zulässige Alarmierungsart durch die Rettungsleitstelle handelt, kann von uns nicht beurteilt werden.“

Frau R. aus M. erkundigt sich:

„Die UNESCO-Projektschulen sind ein bundesweites und schulartübergreifendes Schulnetzwerk, das die Leitlinien der UNESCO verstärkt in den Schulalltag aufnimmt und Projekte und Aktionen zu entsprechenden Themen durchführt. In diesem Rahmen soll auch die im Anhang beschriebene Jugendakademie mit der One-World-School Kilimandscharo durchgeführt werden. Die Schule wurde vom ehemaligen Bundeskoordinator der UNESCO-Projektschulen in Deutschland gegründet und besteht seit Oktober 2012. In den folgenden Jahren sind eine Fortsetzung der Jugendakademie sowie Gegenbesuche geplant. Aktuell sind für das Projekt sechs bayerische Schüler unter Begleitung einer bayerischen Lehrkraft gemeldet (4 x Gymnasium, 1 x FOS/BOS, 1 x Rudolf-Steiner-Schule) sowie weitere Schüler aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Das Programm vor Ort sowie weitere Informationen zur Reise und Vorbereitung der Schüler sind im beigefügten Konzept erläutert.“



Für eine Rückmeldung und Einschätzung des Austauschprojekts wäre ich Ihnen dankbar. Vorrangig ist die Frage zu klären, ob die teilnehmenden Schüler von Ihrer Seite aus versichert werden könnten bzw. ob die Veranstaltung von Ihrer Seite als Schulveranstaltung geführt werden könnte.“

Antwort:

„Sehr geehrte Frau R.,
Die Klärung der Frage, ob die Exkursion nach Tansania eine Schulveranstaltung darstellt, kann nicht durch die KUVB erfolgen; diese Entscheidung ist durch die beteiligten Schulleiter bzw. durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu treffen. Falls es sich um eine Schulveranstaltung handelt und eine bayerische Lehrkraft an der Exkursion teilnimmt und, in Amtshilfe für alle beteiligten bayerischen Schulen, die Aufsicht führt, besteht der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung für die teilnehmenden bayerischen Schüler.“

Der Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung ist aber auf Unfälle (nicht Erkrankungen) bei Tätigkeiten in Zusammenhang mit dem Schulbesuch (hier dem offiziellen Teil der Exkursion) beschränkt. Dies bedeutet, dass dieser Unfallversicherungsschutz nicht rund um die Uhr besteht und damit private Tätigkeiten während des Auslandsaufenthalts (z. B. Essen, Übernachtung, private Ausflüge) nicht erfasst sind. Wir empfehlen daher dringend, die Teilnehmer zum Abschluss einer privaten Kranken- und Unfallversicherung inklusive Krankentransport zur stationären Behandlung ins (tansanische) Krankenhaus sowie medizinisch notwendige und ärztlich angeordnete Rücktransporte nach Hause zu verpflichten.“

Weiter empfehlen wir, die medizinischen Hinweise des Auswärtigen Amtes zu beachten und die dort empfohlenen Impfungen und Malariaphylaxe zur zwingenden Voraussetzung für die Teilnahme an der Exkursion zu machen. Tropenkrankheiten werden sich in aller Regel nicht auf ein einzelnes Ereignis (Moskitostich) während einer bei uns versicherten Tätigkeit (z. B. Unterricht in Tansania) zurückführen lassen, so dass kein Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung besteht.“

Für die Anreise nach Tansania, die Rückreise und alle vor Ort durchgeführte Fahrten zu offiziellen Veranstaltungen besteht Versicherungsschutz, sofern die Exkursion von den betroffenen Schulleitern oder dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Schulveranstaltung erklärt wird.“

Herr S. aus W. möchte wissen:

„Am K.-Gymnasium W. wird ein Projekt durchgeführt, bei dem Schüler unter Aufsicht und Anleitung ihrer Lehrkraft eine auf dem Schulgelände befindliche Betonplastik reinigen und das Umfeld der Plastik künstlerisch gestalten. Es handelt sich natürlich um eine Schulveranstaltung. Das erforderliche Werkzeug stellt der Sachaufwandsträger zur Verfügung. Dürfen wir davon ausgehen, dass Unfallversicherungsschutz besteht?“

Antwort:

„Sehr geehrter Herr S.,
gerne bestätigen wir Ihnen, dass die Schüler während des geschilderten „Kunstprojekts“ unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen.“

Frau L. interessiert sich für Folgendes:

„Damit ich wieder Teilzeit arbeiten gehen kann, werden meine beiden Kinder künftig von meiner Mutter 3 x in der Woche betreut. Entgelt wird dafür nicht bezahlt, daher fällt sie nicht unter die ‚Minijobber‘-Regelung. Was kann/muss ich tun, damit sie versichert ist, wenn mal was passiert. Meine Mutter geht auch noch einer geregelten Arbeit nach.“

Antwort:

„Sehr geehrte Frau L.,
zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass Ihre Mutter bei der Betreuung ihrer Enkel nicht gesetzlich unfallversichert ist. Der Versicherungsschutz ist bei einer unentgeltlichen Tätigkeit für den Haushalt einer verwandten Person ersten oder zweiten Grades gesetzlich ausgeschlossen (§ 3 Abs. 4 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch).“

Autor: Klaus Hendrik Potthoff
Stv. Leiter des Geschäftsbereichs
Rehabilitation und Entschädigung
der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

Bei langjähriger Arbeit im Freien:

Anerkennung bestimmter Hautkrebsformen möglich

Bestimmte Formen des Hautkrebses, aktinische Keratosen und das Plattenepithelkarzinom können wie eine Berufskrankheit anerkannt werden. Grundlage hierfür ist die wissenschaftliche Begründung des Ärztlichen Sachverständigenbeirats „Berufskrankheiten“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die am 12. August 2013 im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht wurde.



Voraussetzung für eine Anerkennung ist, dass die Betroffenen über viele Jahre im Freien gearbeitet haben und dabei lange natürlicher UV-Strahlung ausgesetzt waren. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) unterstützt die wissenschaftliche Empfehlung und fordert vor diesem Hintergrund, die Berufskrankheitenliste entsprechend zu ergänzen. Andere Hautkrebsarten wie Melanom und Basaliom sind nicht von der wissenschaftlichen Begründung erfasst. Hier gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine ausreichenden medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse für eine arbeitsbedingte Verursachung, so dass die Voraussetzung für ihre Aufnahme in die Berufskrankheitenverordnung nicht gegeben ist.

Damit eine Krankheit als Berufskrankheit anerkannt werden kann, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Unter anderem muss wissenschaftlich belegt sein, dass bestimmte Personengruppen arbeitsbedingt ein höheres Erkrankungsrisiko haben als der Rest der Bevölkerung. Für aktinische Keratosen und Plattenepithelkarzinome liegt dieser Nachweis nun vor. Danach haben Beschäftigte, die über viele Jahre „in der Sonne“ gearbeitet haben, ein wesentlich höheres Erkrankungs-

risiko für aktinische Keratosen und Plattenepithelkarzinome als die übrige Bevölkerung. Ursache hierfür ist, dass langjährige Sonnenstrahlung zu chronischen Schäden der Haut und nachfolgend zu Hautkrebskrankungen führen kann.

Die wissenschaftliche Begründung nennt folgende Voraussetzungen für die Anerkennung einer Erkrankung als Berufskrankheit:

- Die Diagnose „Plattenepithelkarzinom“ oder „multiple aktinische Keratose“ muss gesichert sein. Einzelne aktinische Keratosen sind noch keine Berufskrankheit.
- Das betroffene Hautareal muss bei der Arbeit langjährig und direkt der Sonnenstrahlung ausgesetzt gewesen sein.
- Der Hauttyp spielt keine Rolle bei der Anerkennung. Er ist aber wichtig für die Auswahl geeigneter Sonnenschutzmaßnahmen.

Entscheidend ist in jedem Fall die arbeitsbedingte UV-Strahlungsdosis, der die Betroffenen bei ihren beruflichen Tätigkeiten ausgesetzt waren. Zu der alltäglichen UV-Strahlungsdosis, der jeder Mensch tagtäglich ausgesetzt ist, muss bezogen auf

das bisherige Leben eine arbeitsbedingte Mehrbelastung von mindestens 40 % dieser Lebensbelastungsdosis kommen. Diese Mehrbelastung wird von einem 50-jährigen Erkrankten beispielsweise erreicht, wenn er mehr als 15 Jahre in Vollzeit im Freien gearbeitet hat. Bei einem 60-jährigen wird eine berufliche Verursachung bei ca. 18 Jahren „Outdoorarbeit“ wahrscheinlich. Derartige Belastungen treten typischerweise bei Beschäftigten in der Landwirtschaft, am Bau, im Handwerk, auf See und in Berufen wie Bademeister auf.

„Als Verordnungsgeber ist die Bundesregierung nun gefordert, zügig die Berufskrankheitenliste zu ergänzen“, erklärt DGUV-Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Breuer. Auch wenn die beiden Krankheiten noch nicht in die Berufskrankheitenliste aufgenommen wurden, können Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sie bereits jetzt wie eine Berufskrankheit anerkennen. Im Vordergrund steht dabei die Übernahme der Heilbehandlung, die in der gesetzlichen Unfallversicherung für Versicherte in der Regel zuzahlungsfrei ist. Betroffene sollten daher ihren Betriebsarzt oder behandelnden Arzt auf einen möglichen beruflichen Zusammenhang hinweisen. Der Arzt wird dann eine Verdachtsmeldung an die gesetzliche Unfallversicherung schicken.

DGUV

Hintergrund: Hautkrebs

Das Plattenepithelkarzinom ist ein maligner Krebs der Haut, der die oberen Schichten der Haut (Epithel) betrifft. Der Krebs und seine Vorstufe, die aktinische Keratose, treten bevorzugt an Stellen der Haut auf, die meist nicht mit Kleidung bedeckt sind: zum Beispiel Kopf, Hals, Dekolleté, Arme und Handrücken. Die Erkrankung beginnt häufig erst nach dem 50. Lebensjahr. Bei frühzeitiger Erkennung und Behandlung ist die Heilungsprognose gut.

Büro Selbstverwaltung/Geschäftsführung

Geschäfts- und Rechnungsergebnisse 2012

Das Rechnungsjahr 2012 verlief bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) und bei der Bayerischen Landesunfallkasse (Bayer. LUK) positiv. Beide Vertreterversammlungen entlasteten in ihren Sommersitzungen die Vorstände und die Geschäftsführung.



Die Bayer. LUK beim Besuch der Kaiserburg in Nürnberg

KUVB

Die Vertreterversammlung der KUVB nahm in ihrer Sitzung am 4. Juli 2013 in Ingolstadt die Jahresrechnung 2012, bestehend aus einer Haushalts- und einer Vermögensrechnung zur Kenntnis. Sie erteilte auf Empfehlung des Haushaltsausschusses dem Vorstand und der Geschäftsführung für die Jahresrechnung 2012 die Entlastung.

Die KUVB erzielte im vergangenen Jahr einen Gesamtüberschuss in Höhe von 5,12 Mio. Euro. Von diesem guten Ergebnis konnten beide Umlagegruppen (UG) profitieren, so dass auf die UG 1 (ehemaliger Bayer. GUVV) rund 4,16 Mio. Euro und auf die UG 2 (ehemalige Unfallkasse München) rund 968 Tsd. Euro des Überschusses entfielen. Ein Grund für dieses erfreuliche Ergebnis waren die milden Witterungsverhältnisse. Es passierten weniger schwere Unfälle, was sich besonders bei den Aufwendungen für stationäre Behandlungen und beim Verletztengeld bemerkbar machte. Im Gegensatz zu den Rehabilitationsleistungen stiegen die Rentenaufwendungen jedoch weiter an. Der Gesamtaufwand hat sich von 146,0 Mio. Euro im Vorjahr moderat um 1,16 % auf 147,7 Mio. Euro erhöht.

Bayer. LUK

Auch die Vertreterversammlung der Bayer. LUK befasste sich in ihrer Sitzung am 18. Juli 2013 in Nürnberg mit der Jahresrechnung 2012 und entlastete ebenfalls den Vorstand und die Geschäftsführung.

Die Bayer. LUK schloss das Haushaltsjahr 2012 mit einem Überschuss in Höhe von 1,69 Mio. Euro ab, obwohl die Zahl der gemeldeten Unfälle nur leicht zurückging. Wie bei der KUVB trug auch bei der Bayer. LUK der vergleichsweise milde Winter mit weniger schweren Unfällen, insbesondere im Monat Dezember, zu diesem Ergebnis bei. Die Kosten für Aufklärung, Information und sonstige Präventionsmaßnahmen stiegen durch ein erweitertes Seminar- und Betreuungsangebot merklich an. Erneut sind auch die Ausgaben für Rehabilitation und Entschädigung angewachsen. Bei den Ausgaben für die ambulante Heilbehandlung und den Zahnersatz hat sich eine Steigerung um rund 3 % ergeben.

Vermögensentwicklung beider UV-Träger

Die Überschüsse wurden jeweils den Betriebsmitteln zugeführt.

Details zu den beiden Jahresrechnungen finden Sie im Jahresbericht 2012. Dieser kann auf der Internetseite www.kuvb.de unter der Rubrik „Wir über uns“ heruntergeladen werden oder beim Referat für Öffentlichkeitsarbeit (☛ oea@kuvb.de) angefordert werden.

*Autorin:
Kathrin Rappelt, Büro für Selbstverwaltung bei
der Kommunalen Unfallversicherung Bayern*



Der Haushaltsausschuss –

ein wichtiges Beratungsgremium für die Haushaltsplanung und die Jahresrechnung



Der Haushaltsausschuss berät die Vertreterversammlung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) bei der Feststellung des jährlichen Haushaltsplans und bespricht die Jahresrechnung. Die Vertreterversammlung der Bayerischen Landesunfallkasse (Bayer. LUK) hat keinen Haushaltsausschuss gebildet.

Bevor die Mitglieder des Haushaltsausschusses ihre Aufgaben wahrnehmen können, wird auf Basis von Erfahrungswerten, Prognosen und bereits beschlossenen Rechtsnormenänderungen für das kommende Haushaltsjahr ein Entwurf des Haushaltsplanes von der Verwaltung erstellt. Dieser Plan stellt die Tätigkeit der KUVB im folgenden Kalenderjahr in Zahlen dar und schafft die finanzielle Grundlage für die Wahrnehmung der Aufgaben.

Der Vorstand stellt daraufhin den Haushaltsplan auf und leitet diesen an die Vertreterversammlung weiter. Vor der Sitzung der Vertreterversammlung kommt der Haushaltsausschuss zusammen. Im Rahmen seiner Beratungen befasst sich

der Ausschuss auch mit der Höhe der vorgesehenen Beitragssätze. Nach intensiver Beratung und Prüfung des Haushaltsplans gibt der Ausschuss der Vertreterversammlung eine entsprechende Beschlussempfehlung. Sind die Mitglieder des Haushaltsausschusses mit dem Haushaltsplan einverstanden, empfehlen sie der Vertreterversammlung, diesen in ihrer nächsten Sitzung festzustellen.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres wird eine Jahresrechnung bestehend aus einer Haushalts- und Vermögensrechnung gefertigt. Grundlage hierfür sind die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben der KUVB im vergangenen Jahr. Nach einer umfassenden Prüfung der Jahresrechnung durch die Abteilung Interne Revision/Controlling tagt der Haushaltsausschuss und bespricht das Jahresergebnis sowie den Prüfungsbericht zur Jahresrechnung. Kommt der Ausschuss zu dem Ergebnis, dass die eingenommenen Beiträge ordnungsgemäß eingesetzt wurden, empfiehlt er der Vertreterversammlung, den Vorstand und die Geschäftsführung in der kommenden Sitzung zu entlasten.

Bei der Feststellung des Haushaltsplans legen die Mitglieder des Haushaltsausschusses ein besonderes Augenmerk auf

die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Haushaltsmittel.

Die Vertreterversammlung beruft die einzelnen Mitglieder des Haushaltsausschusses. Diese üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich für die Dauer von üblicherweise sechs Jahren aus. Der Ausschuss ist paritätisch aus Arbeitgeber- und Versichertenvertretern zusammengesetzt. Der Vorsitz wechselt jährlich zwischen den beiden Gruppen. Da die Bayer. LUK von der KUVB in Verwaltungsgemeinschaft geführt wird, werden die Vorstandsvorsitzenden der Bayer. LUK auch zu den Sitzungen des Haushaltsausschusses eingeladen.

Vorsitzende des Haushaltsausschusses ab 1. Oktober 2013

Amtierender Vorsitzender:
Gerhard PRESS,
Gruppe der Arbeitgeber

Alternierende Vorsitzende:
Ingrid GRILL,
Gruppe der Versicherten

*Autorin: Kathrin Rappelt,
Büro für Selbstverwaltung der
Kommunalen Unfallversicherung Bayern*

Messetermin

NÜRNBERG 2013 KOMMUNALE

23./24. Oktober 2013



Die achte Ausgabe der Fachmesse Kommunale steht bevor. Am 23. und 24. Oktober treffen sich wieder Bürgermeister und Entscheider aus Städten und Gemeinden zum Erfahrungsaustausch im Nürnberger Messezentrum. In Bayern beheimatet, richtet sich die Kommunale an Vertreter aller Bundesländer. Sie bietet Besuchern Gelegenheit, neue Lösungen zu Themen wie Energiewende, Infrastruktur oder eGovernment zu diskutieren. Im Fokus dieses Jahr: die zukünftigen Herausforderungen der kommunalen Arbeit. Begleitet wird die Messe von einem umfangreichen Kongressprogramm, organisiert durch den Bayerischen Gemeindetag. Der IT-Talk der Kommunen rundet die zweitägige Veranstaltung ab.

Kommunalbedarf: ein Wort, das man mit unzähligen Produkten und Dienstleistungen füllen kann und wozu Entscheider und Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung nur wenig gebündelte Informationen und Unterstützung erhalten. Die Kommunale in Nürnberg versammelt alle zwei Jahre die unterschiedlichen Themengebiete kompakt und übersichtlich für ihre Besucher. Zur diesjährigen Ausgabe erwartet die Messe mehr als 250 Aussteller, die das Messezentrum in einen Marktplatz für die Bedürfnisse von Städten und Kommunen verwandeln und Produkte sowie Dienstleistungen für die tägliche Arbeit im Kommunalbereich vorstellen. Die rund 45 Vorträge im Rahmen einzelner Ausstellerfachforen unterstreichen die Angebotsvielfalt der Kommunale.

Ausblick in die Kommunen der Zukunft

Der begleitende Kongress steht in diesem Jahr unter dem Leitthema „Gemeinde 2030 – Kommunale Megatrends“ und gibt Einblick in die kommunale Arbeit von morgen. Am ersten Kongresstag präsentiert Prof. Manfred Güllner, Geschäftsführer des forsa-Instituts, die Ergebnisse einer Befragung zum Thema „Bürger und ihre Gemeinden“. Im Anschluss befasst sich der Zukunftswissenschaftler Prof. Dr. Horst W. Opaschowski mit dem Thema „Mitmachgesellschaft der Zukunft“ und

den Herausforderungen für die Kommunalpolitik. Der zweite Tag steht im Zeichen von sieben Foren, die sich unterschiedlichsten Themen widmen: von der Breitbandförderung in Dörfern über kommunalen Finanzausgleich bis hin zu Gestaltungsmöglichkeiten in Zeiten des demographischen Wandels.

Feuerwehr-Informationstag

Zum festen Bestandteil der Fachmesse zählt erneut der Feuerwehr-Informationstag, der sich an Führungskräfte von Feuerwehren bundesweit richtet und von der Feuerwehr der Stadt Nürnberg organisiert wird. Im Mittelpunkt der fünften Ausgabe stehen ungewöhnliche Einsätze genauso wie „Dauerbrenner“-Themen, unter anderem „Sicherheit bei Großveranstaltungen“.

Alle Aussteller und ihre aktuellen Produktinformationen finden Sie unter:
www.kommunale.de

**Besuchen Sie die Kommunale
Unfallversicherung Bayern in der
Halle 12.0, Stand 617. Sprechen Sie
direkt am Stand mit den KUVB
Reha- und Präventionsexperten.**

Bekanntmachung

Sitzungs- termine

KUVB

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern findet am Dienstag, dem 19. November 2013, um 11.00 Uhr, im Verwaltungsgebäude, Ungererstraße 71, 80805 München, EG, Raum 051, statt.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

Bernd Kränzle, MdL

Bayer. LUK

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Bayerischen Landesunfallkasse findet am Mittwoch, dem 11. Dezember 2013, um 11.00 Uhr, im Verwaltungsgebäude, Ungererstraße 71, 80805 München, EG, Raum 051, statt.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung der Bayerischen Landesunfallkasse

Vitus Höfelschweiger

Die Sitzungen sind öffentlich.

Rückfragen /Anmeldungen
bitte bei Frau Rappelt
Telefon 089 36093-111
E-Mail: bsv@kuvb.de

Alles sauber?

Haushaltshilfen anmelden!

Hilfen im Haushalt wie Putzfrauen, Babysitter oder Gartenhelfer müssen bei der gesetzlichen Unfallversicherung angemeldet werden.

Für kalenderjährlich nur 70 € bzw. 35 € bei einer Arbeitszeit von nicht mehr als 10 Stunden pro Woche ist Ihre Hilfe rundum abgesichert. Infos und Anmeldeformular unter www.kuvb.de/service/haushaltshilfen bzw. 089 36093-432

Geringfügig Beschäftigte (bis 450 €) sind bei der Minijob-Zentrale anzumelden. Infos über das Haushaltsscheck-Verfahren unter www.minijob-zentrale.de



**Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse**

Ungererstraße 71, 80805 München